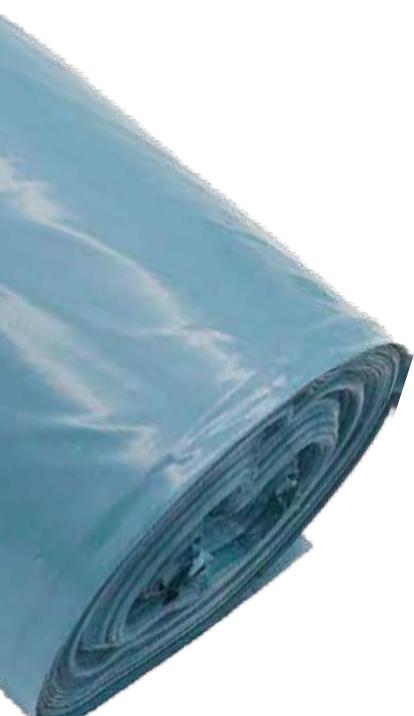


AM

Mehr. Wert. Lösung.



**HERE
I AM**



5 gute Gründe für die Zusammenarbeit

1. Weil Sie bei uns einen besonderen Kundenschutz genießen

Ausschließlich der professionell orientierte Fachgroßhandel des Maler- und Bauhandwerkes wird von uns beliefert.

So vermeiden wir Irritationen und können eine klare Netto-Netto-Preisbasis anbieten. Ihre Verkaufspreise können Sie selbst kalkulieren und erzielen so höhere Erträge.

2. Weil Sie es uns wert sind

Die meisten Produkte stammen aus deutscher Produktion. Damit sind wir bei der Qualität immer auf der richtigen Seite.

Übrigens: Fragen Sie uns gerne nach Mustern, um sich selbst ein Bild zu machen.

3. Weil Sie uns sagen, wo es langgeht

Wir haben Zugriff auf über 1.600 Palettenplätze und liefern auch per Strecke, zentral oder dezentral.

Gerne labeln wir auch Produkte nach Ihren Wünschen und gestalten unsere Verkaufsflyer in Ihrer Aufmachung.

4. Weil das Sortiment klar differenziert ist

Mit unserer Herstellerkompetenz bieten wir ein Voll-Sortiment im Bereich der Abklebe- und Abdeckprodukte.

Für alle anderen Anwendungen gibt es Kern-Sortimente mit Topsellern, die einen hohen Umschlag generieren.

5. Weil unser Team enorm flexibel ist

Kompetent, verantwortungsvoll und kundenorientiert werden bei uns Entscheidungen schnell und unkompliziert auf dem „kleinen Dienstweg“ getroffen.

Das spart Ihre Zeit, darauf ist Verlass.



Mehr. Wert. Lösung. ... mehr als ein Slogan

Der Slogan „Mehr. Wert. Lösung.“ bringt die Unternehmens-Philosophie und das Kundenversprechen auf den Punkt.

Mehr.

bedeutet einfach mehr Zeit, mehr Individualität und mehr Konzentration auf die Bedürfnisse eines jeden einzelnen Kunden.

Wert.

übersetzt einerseits die Wertschätzung gegenüber dem Kunden und vielmehr das Bemühen um die Erzielung einer größeren betriebswirtschaftlichen Wertschöpfung für den Kunden.

Lösung.

verspricht AM in mehrerer Hinsicht. Optimale Produktlösungen als Umsatz- und Ertragsgaranten sowie die unbedingte und umgehende Problemlösung durch direkte Bearbeitung dank flacher Organisationsstrukturen.

Kompetenz des Herstellers

Als Tochterunternehmen einer der größten Hersteller von Folien und PE-Produkten in Europa verfügen wir bei Abklebe- und Abdeckprodukten über eine besonders hohe Flexibilität und Kompetenz.

So können wir auch kundenindividuelle Abmessungen und Aufmachungen realisieren. Damit differenzieren Sie sich dann wieder gegenüber Ihren Wettbewerbern vor Ort.



Individuelle Lösungen für den Handel

Individuelle Lösungen für den Handel beginnen schon damit, dass kundeneigene Mailings, Aktionen und Flyer angeboten werden. Ihr Logo in einem professionellen Umfeld, auch mit Preisen, die Sie uns vorgeben.

Beim Produkt- oder Verpackungsdesign gibt es grundsätzlich ebenso das Angebot der Individualisierung.

In Ihrem Markt beraten wir Sie gerne auch über Präsentations-Möglichkeiten, von der fertigen Regalwand bis hin zu interessanten Zweitplatzierungen.



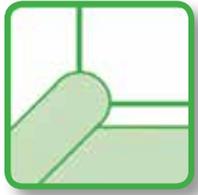
Inhaltsverzeichnis



1
AM goes green
Seite 5



5
Oberflächen belegen
Seite 21



2
Oberflächen abdecken
Seite 6



6
Oberflächen beschichten
Seite 23



3
Oberflächen abkleben
Seite 12



7
Abfall entsorgen
Seite 29



4
Oberflächen herrichten
Seite 16



8
Arbeitshilfen
Seite 33

Legende / Stichworte

Art Artikel-Nummer

VE Verpackungseinheit
Anzahl von Produkten
pro kleinster Verkaufseinheit

Pal. Paletteneinheit
Anzahl von Produkten pro Palette

Stichwortverzeichnis
Seite 36

Artikelverzeichnis numerisch /
EAN Codes
Seite 37

Allgemeine
Geschäftsbedingungen
Seite 40

Bildnachweis
Seite 43

11-2024



AM goes green



Mehr. Wert. Lösung.

Herzlich willkommen in der Zukunft

Der Verantwortung stellen wir uns gern. Heute, wo neue Verfahren es möglich machen auch neue Produkte zu generieren, sind wir sofort dabei. Das mag manchmal auch ein wenig schmerzen, aber das gehört dazu.

Wir als Produzent, Sie als Händler und natürlich auch unsere Kunden, die Verbraucher selbst sind aufgefordert umzudenken.

Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt

Das „Nachhaltigkeits-Sortiment“ steht im Mittelpunkt unseres Bemühens, die negativen Umweltauswirkungen einzelner Produkte zu minimieren und gleichzeitig unseren Kunden hochwertige Lösungen anzubieten.

Weniger Neu-Rohstoffe

Wir sind uns der dringenden Notwendigkeit bewusst, den Kunststoffverbrauch zu reduzieren. Das betrifft vor allem die Produkte aber genau so gut auch die Verpackungen. Der Anteil von recyceltem Kunststoff wird - da wo er nicht zu Lasten der Qualität geht - permanent erhöht. Das fördert die positiven Auswirkungen einer immer stärker an Bedeutung gewinnenden Kreislaufwirtschaft.

CO₂-Fußabdruck verkleinert

Wir setzen auf ressourceneffiziente Herstellungsmethoden, die den Energieverbrauch reduzieren und somit die negativen Umweltauswirkungen minimieren. Dies bedeutet nicht nur, dass unsere Produkte energieeffizienter produziert werden, sondern auch, dass weniger schädliche Emissionen in die Atmosphäre gelangen.

Dank Ihres Bewusstseins Pro-Umwelt

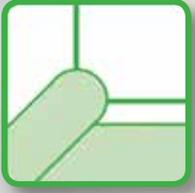
Mit dem Kauf unserer nachhaltigen Produkte können Sie sicher sein, dass Sie nicht nur erstklassige Qualität erhalten, sondern auch einen positiven Beitrag zur Umwelt leisten. Ihr bewusster Konsum ist ein Schritt in Richtung einer grüneren und nachhaltigeren Zukunft. Wir sind stolz darauf, Teil dieser Bewegung zu sein und möchten uns bei Ihnen bedanken, dass Sie sich für Produkte entscheiden, die dazu beitragen, unsere Umwelt zu schützen und zu erhalten.



HDPE-Abdeckplane -leicht-

10-er Pack, transparent, reißfest und leicht ausfaltbar.

Art	Format	VE	Pal.
110020	4 x 5 m	2	168



Oberflächen abdecken

Bevor da was passiert ...

sollten Oberflächen direkt zu Beginn adäquat geschützt werden. Hier finden Sie verschiedenste Produktlösungen und Materialien, die mit Bedacht zum Einsatz kommen sollten.

Die Umwelt wird es uns danken, wenn wir uns immer die Frage stellen, welcher Schutz wirklich sinnvoll ist.



	Seite
Abdeckplanen	7
Abdeckfolien	8
Baufolien	8
Glasschutzfolien	9
Abdeckvliese	10
Gewebeplanen	10
Abdeckpapier	10
Abdeckfolie - fix und fertig -	11

Abdeckplanen



HDPE-Abdeckplane -leicht-

Reißfest und leicht ausfaltbar,
transparent.

ca. 7 µm

Art	Format	VE	Pal.
110021	4 x 5 m	30	1.260
110031	4 x 12,5 m	15	630



LDPE-Abdeckplane -leicht 10-

Reißfest und leicht ausfaltbar,
transparent.

ca. 10 µm

Art	Format	VE	Pal.
110036	4 x 12,5 m	9	324



HDPE-Abdeckplane -profi-

Reißfest und leicht ausfaltbar,
transparent.

ca. 12 µm

Art	Format	VE	Pal.
110041	4 x 5 m	30	1.260
110051	4 x 12,5 m	10	420



LDPE-Abdeckplane -profi-

Reißfest und leicht ausfaltbar,
transparent.

ca. 18 µm

Art	Format	VE	Pal.
110060	4 x 5 m	20	840
110070	4 x 12,5 m	10	420



LDPE-Abdeckplane -stark-

Reißfest und leicht ausfaltbar,
transparent.

ca. 30 µm

Art	Format	VE	Pal.
110090	4 x 5 m	10	420
110100	4 x 12,5 m	6	252



LDPE-Abdeckplane -extra stark-

Reißfest und leicht ausfaltbar,
transparent.

ca. 50 µm

Art	Format	VE	Pal.
110120	4 x 5 m	10	420
110130	4 x 12,5 m	4	168



LDPE-Abdeckplane -bau-

Reißfest und leicht ausfaltbar,
transparent.

ca. 100 µm

Art	Format	VE	Pal.
110140	4 x 5 m	6	252
110150	4 x 12,5 m	2	84

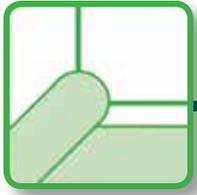
Unterschiede zwischen HDPE und LDPE

HDPE-Abdeckplanen

(HDPE = High Densitive Polyethylen)
Dünnere, aber reißfestere Qualität,
daher höhere Reißfestigkeit gegen-
über LDPE-Abdeckplanen bei gleicher
Stärke. Umweltfreundlicher, da
geringerer Rohstoffverbrauch.

LDPE-Abdeckplanen

(LDPE = Low Densitive Polyethylen)
Weicher und anschmiegsamer als
HDPE-Abdeckplanen.



Oberflächen abdecken

Abdeckfolien



HDPE-Abdeckfolie -leicht-
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transparent.

ca. 7 µm

Art	Format	VE	Pal.
110300	2 x 100 m	1	150



HDPE-Abdeckfolie -leicht-
gefaltet auf 50 cm mit Hülse,
transparent.

ca. 7 µm

Art	Format	VE	Pal.
110321	2 x 50 m	10	240



HDPE-Abdeckplane -fein 10-
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transparent.

ca. 10 µm

Art	Format	VE	Pal.
110335	2 x 100 m	1	253



HDPE-Abdeckfolie -leicht-
gefaltet auf 25 cm, hülsenlos,
transparent.

ca. 7 µm

Art	Format	VE	Pal.
110341	4 x 25 m	20	480



HDPE-Abdeckfolie -fein 10-
gefaltet auf 25 cm, hülsenlos,
transparent.

ca. 10 µm

Art	Format	VE	Pal.
110381	4 x 25 m	12	288



HDPE-Abdeckplane -fein 16-
Transparent, leicht ausfaltbar, besonders
hohe Reißfestigkeit, gefaltet auf 50 cm.

ca. 16 µm

Art	Format	VE	Pal.
110390	2 x 50 m	15	105



HDPE-Abdeckfolie -fein 30-
Transparent, leicht ausfaltbar, besonders
hohe Reißfestigkeit, gefaltet auf 50 cm.

ca. 30 µm

Art	Format	VE	Pal.
110400	2 x 50 m	8	56



LDPE-Abdeckplane -fein 18-
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transparent.

ca. 18 µm

Art	Format	VE	Pal.
110500	2 x 50 m	1	200
110510	2 x 100 m	1	133
110530	4 x 100 m	1	75



LDPE-Abdeckplane -fein 30-
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transparent.

ca. 30 µm

Art	Format	VE	Pal.
110550	2 x 50 m	1	133
110560	2 x 100 m	1	75
110575	4 x 50 m	1	75
110580	4 x 100 m	1	44

Baufolien



LDPE-Abdeckfolie -bau 50-
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transparent.

ca. 50 µm

Art	Format	VE	Pal.
120030	2 x 50 m	1	75
120060	4 x 50 m	1	44



LDPE-Abdeckfolie -bau 60-
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transparent.

ca. 60 µm

Art	Format	VE	Pal.
120090	2 x 50 m	1	75
120110	4 x 50 m	1	44



LDPE-Abdeckfolie -bau 100-
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transparent.

ca. 100 µm

Art	Format	VE	Pal.
120310	2 x 50 m	1	44
120320	4 x 25 m	1	44
120330	4 x 50 m	1	27



LDPE-Abdeckfolie -bau 120-
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transparent.

ca. 120 µm

Art	Format	VE	Pal.
120340	2 x 50 m	1	32
120341	4 x 50 m	1	28



LDPE-Abdeckfolie -bau 150-
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transparent.

ca. 150 µm

Art	Format	VE	Pal.
120365	4 x 25 m	1	85



LDPE-Abdeckfolie -bau 200-
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transparent.

ca. 200 µm

Art	Format	VE	Pal.
120390	2 x 50 m	1	21
120410	4 x 50 m	1	10



**LDPE-Abdeckfolie -bau 50-
Regenerat**
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transluzent.

ca. 50 µm

Art	Format	VE	Pal.
120550	2 x 50 m	1	102
120560	4 x 50 m	1	32



**LDPE-Abdeckfolie -bau 60-
Regenerat**
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transluzent.

ca. 60 µm

Art	Format	VE	Pal.
120570	2 x 50 m	1	75



**LDPE-Abdeckfolie -bau 100-
Regenerat**
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transluzent.

ca. 100 µm

Art	Format	VE	Pal.
120630	4 x 50 m	1	27
120610	2 x 50 m	1	44



**LDPE-Abdeckfolie -bau 120-
Regenerat**
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transluzent.

ca. 120 µm

Art	Format	VE	Pal.
120640	2 x 50 m	1	55
120645	4 x 50 m	1	28



**LDPE-Abdeckfolie -bau 150-
Regenerat**
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transluzent.

ca. 150 µm

Art	Format	VE	Pal.
120650	2 x 50 m	1	27
120660	4 x 50 m	1	28



**LDPE-Abdeckfolie -bau 200-
Regenerat**
gefaltet auf 100 cm mit Hülse,
transluzent.

ca. 200 µm

Art	Format	VE	Pal.
120690	2 x 50 m	1	21
120720	4 x 25 m	1	21
120710	4 x 50 m	1	10

Glasschutzfolien



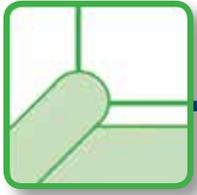
**LDPE-Ablebefolie
-glasschutz/blau-**
bis zu 4 Wochen UV-beständig,
ca. 50 µm stark, selbstklebend,
ideal bei Fassadenarbeiten.

Art	Format	VE	Pal.
140011	0,125 x 100 m	32	640
140021	0,25 x 100 m	16	320
140041	0,50 x 100 m	8	160
140051	0,75 x 100 m	4	80
140071	1,00 x 100 m	4	80



**LDPE-Ablebefolie
-glasschutz/transparent-**
bis zu 4 Wochen UV-beständig,
ca. 50 µm stark, selbstklebend,
ideal bei Fassadenarbeiten.

Art	Format	VE	Pal.
140022	0,25 x 100 m	16	320
140031	0,50 x 100 m	8	160
140052	0,75 x 100 m	4	80
140061	1,00 x 100 m	4	80



Oberflächen abdecken

Malerabdeckvlies



Abdeckvlies -standard- ca. 180 - 200 g/m²

Baumwoll-Vliesmaterial mit einer undurchlässigen PE-Folie auf der Unterseite. Rutschfest, wiederverwendbar und saugstark.

Art	Format	VE	Pal.
180005	0,5 x 50 m	1	20
180010	1 x 25 m	1	48
180022	1 x 50 m	1	24
180030	1 x 10 m	1	80

Abdeckvlies -extra stark- ca. 250 - 280 g/m²

Baumwoll-Vliesmaterial mit einer undurchlässigen PE-Folie auf der Unterseite. Rutschfest, wiederverwendbar und saugstark.

Art	Format	VE	Pal.
180100	1 x 25 m	1	30
180110	1 x 50 m	1	15

Haftvlies



Abdeckvlies -haftend- ca. 160 g/m²

Rutschfestes Vlies, da die wasserundurchlässige Unterseite aus Folie selbsthaftend ist. Die schmale Rolle eignet sich sehr gut zum Abdecken von Treppen.

Art	Format	VE	Pal.
180090	0,65 x 25 m	1	40
180091	1 x 10 m	1	96
180092	1 x 25 m	1	40
180093	1 x 50 m	1	20

Bodenschutzpapier



Abdeckpapier Boden -milchtütenpapier-

Mechanisch sehr belastbar und robust, abwischbar, wiederverwendbar, beidseitig mit PE-Beschichtung.

ca. 280 g/m² - grau / grau

Art	Format	VE	Pal.
180300	ca. 65 m ²	1	28

ca. 230 g/m² - braun / Neuware

Art	Format	VE	Pal.
180310	ca. 75 m ²	1	36

ca. 350 g/m² - grau / Alu

Art	Format	VE	Pal.
180312	ca. 60 m ²	1	28

PE-Abdeckplanen „gewebe“



Bändchengewebe-Abdeckplane

Natur, transparent mit Rand und Ösen.

ca. 160 g/m²

Art	Format	VE	Pal.
160010	2 x 3 m	24	360
160020	3 x 4 m	12	180
160030	3 x 5 m	10	150
160040	4 x 5 m	8	120
160050	4 x 6 m	6	90
160060	6 x 8 m	3	45
160070	6 x 10 m	2	36
160080	8 x 10 m	2	30
160090	8 x 12 m	2	24
160100	10 x 12 m	1	18
160110	10 x 15 m	1	15

Filzpappe



Abdeckpapier -filzpappe- ca. 250 g/m² - grau

Atmungsaktiv und saugfähig.

Art	Format	VE	Pal.
150700	1 x 50 m	1	42
150710	1 x 100 m	1	20

Abdeckpapier -filzpappe- ca. 400 g/m² - grau

Atmungsaktiv und saugfähig.

Art	Format	VE	Pal.
150730	1 x 50 m	1	24

Schrenzpapier



Abdeckpapier -schrenz- ca. 80 g/m²

Preiswertes Abdecken von z. B. Böden im Innenbereich.

Art	Format	VE	Pal.
150500	1 x 20 m	5	150

ca. 100 g/m²

Art	Format	VE	Pal.
150540	1 x 50 m	1	70
150550	1 x 100 m	1	42

Abdeckkrepp



Abdeckpapier -krepp- ca. 120 g/m²

Zum Abdecken von z. B. Böden im Innenbereich.

Art	Format	VE	Pal.
150810	1 x 20 m	1	90
150820	1,5 x 20 m	1	90

Abdeckfolie - fix und fertig -



Abdeckpapier fix & fertig innen ca. 30 g/m²

Papier mit Kreppklebeband, Anwendung im Innenbereich, ideal für Fußleisten, Rahmen und Fensterbänke.

Art	Format	VE	Pal.
140200	180 mm x 25 m	40	1.280
140210	300 mm x 20 m	25	800



Abdeckfolie fix & fertig innen ca. 7 µm

HDPE-Folie mit Kreppklebeband, Anwendung im Innenbereich.

Art	Format	VE	Pal.
140300	300 mm x 33 m	40	1.280
140310	500 mm x 33 m	40	1.280
140320	1.100 mm x 33 m	20	640
140330	1.400 mm x 33 m	20	640
140335	1.800 mm x 20 m	20	640
140340	2.100 mm x 20 m	20	640
140350	2.700 mm x 16 m	20	640



Abdeckfolie fix & fertig mit *washi-UV 3*, ca. 7 µm

faserverstärktes Reispapier, UV-beständig (bis 3 Monate), Acrylkleber bis 150° C temperaturbeständig (30 min.), HDPE-Folie, für den Innen- und Außenbereich.

Art	Format	VE	Pal.
140500	550 mm x 33 m	40	1.280
140510	1.400 mm x 33 m	20	1.080
140511	1.600 mm x 33 m	20	1.080
140515	2.100 mm x 18 m	20	1.400
140520	2.700 mm x 16 m	20	1.080

Abdeckfolie fix & fertig außen, ca. 7 µm

HDPE-Folie mit UV-beständigem Gewebeklebeband, 3 Wochen UV-beständig, für den Innen- und Außenbereich.

Art	Format	VE	Pal.
140400	300 mm x 20 m	36	1.152
140410	550 mm x 20 m	36	1.728
140420	1.100 mm x 20 m	12	384
140430	1.400 mm x 20 m	12	384
140450	2.100 mm x 18 m	16	576
140460	2.700 mm x 16 m	16	512



Oberflächen abkleben

Schauen auch Sie hier besonders gut hin

Abkleben hört sich immer so leicht an.

Doch der richtigen Wahl des Bandes sollte man unbedingt genügend Aufmerksamkeit schenken. Die Verwendung eines falschen Klebebandes kann eine Menge Ärger nach sich ziehen.



	Seite
Handabdeckroller	13
Ablebebander	14

Handabdeckroller

Abdeckmasken schnell und preiswert selbst herstellen.
Je nach Erfordernis wählen Sie das Abklebeband.



Hand-Abdeckroller

Sehr stabiles Metallmodell zum Vereinen von Abdeckmaterial und Klebeband nach Wahl.

Art	VE	Pal.
150995	10	180

Abreiss-Schiene

für Hand-Abdeckroller für Abdeckpapier. Bleibt sehr lange sehr scharf. Stabile Befestigung durch Verschraubung.

Art	Format	VE	Pal.
150996	15,0 cm	10	4.800
150997	22,5 cm	10	2.700
150998	30,0 cm	10	1.500

Abdeckpapier

für Hand-Abdeckroller. Sehr robust durch eine hervorragende Papierqualität mit ca. 40 g/m².

Art	Format	VE	Pal.
150985	0,15 x 50 m	20	960
150986	0,225 x 50 m	25	600
150987	0,30 x 50 m	20	480



Abklebebänder



Abklebeband *washi-UV 1*

faserverstärktes Reispapier, bis 120° C temperaturbeständig (30 min.), für glatte und leicht raue Oberflächen.

Art	Format	VE	Pal.
170455	19 mm x 50 m	48	2.880
170465	25 mm x 50 m	36	2.160
170475	30 mm x 50 m	32	1.920
170485	38 mm x 50 m	24	1.440
170495	50 mm x 50 m	24	1.440

Kleber	Klebkraft
Acryl	mittel
Dicke	UV-beständig
84 µm	4 Wochen



Abklebeband -feinkrepp-

Braun, bis 60° C temperaturbeständig (30 min.), für glatte Flächen und kurzfristige Anwendung im Innenbereich.

Art	Format	VE	Pal.
170570	18 mm x 50 m	48	5.040
170575	29 mm x 50 m	32	1.920
170580	36 mm x 50 m	24	1.440
170585	48 mm x 50 m	24	1.080

Kleber	Klebkraft
Hotmelt	mittel
Dicke	UV-beständig
110 µm	nein



Abklebeband -feinkrepp-

Beige, für glatte bis leicht raue Flächen im Innenbereich, bis 80°C temperaturbeständig (30 min.).

Art	Format	VE	Pal.
170500	19 mm x 50 m	48	4.608
170510	25 mm x 50 m	36	3.456
170520	30 mm x 50 m	32	2.688
170530	38 mm x 50 m	24	2.304
170540	50 mm x 50 m	24	1.728

Kleber	Klebkraft
Naturkautschuk	mittel
Dicke	UV-beständig
125 µm	nein



Gewebe Abklebeband dunkelblau, glatt

Einzusetzen im Innen- und Außenbereich auf Putz, Holz, Kunststoff und Aluminium. Sehr robust durch dicken Gewebeträger und leicht abreißbar. Ideal bei mechanischer Beanspruchung.

Art	Format	VE	Pal.
170630	38 mm x 25 m	32	1.536
170640	50 mm x 25 m	24	1.440

Kleber	Klebkraft
Naturkautschuk	mittel
Dicke	UV-beständig
300 µm	1 - 2 Wochen



Gewebe Abklebeband silber, glatt

Einzusetzen im Innen- und Außenbereich, sehr hohe Klebkraft, ideal auf schwer haftenden Untergründen wie Stein, Putz. Auch bei Reparatur- und Verschleißarbeiten einzusetzen.

Art	Format	VE	Pal.
170611	48 mm x 50 m	18	684

Kleber	Klebkraft
Naturkautschuk	hoch
Dicke	UV-beständig
140 µm	nein



PE Bautenschutzband weiß, glatt

Einzusetzen im Innen- und Außenbereich speziell bei niedrigen Temperaturen. Anschmiegsam, leicht abrollbar und abreißbar. Sehr gut geeignet auf Holz, Alu, Kunststoff, Glas und Metall.

Art	Format	VE	Pal.
170720	48 mm x 33 m	24	1.440

Kleber	Klebkraft
Acrylat	leicht
Dicke	UV-beständig
110 µm	2 - 3 Wochen



Weich-PVC Abklebeband gelb, glatt

Einzusetzen im Innen- und Außenbereich, sehr anschmiegsam und widerstandsfähig durch Weich-PVC Träger, ideal bei mechanischer Beanspruchung wie Putzarbeiten. Klebt ideal z.B. auf Kunststoff, Glas und Aluminium.

Art	Format	VE	Pal.
170685	38 mm x 33 m	48	2.400
170680	50 mm x 33 m	36	1.800

Kleber	Klebkraft
Naturkautschuk	leicht/mittel
Dicke	UV-beständig
140 µm	2 Wochen



Weich-PVC Abklebeband gelb, quengerillt

Einzusetzen im Innen- und Außenbereich, sehr anschmiegsam und widerstandsfähig durch Weich-PVC Träger und Querrillung für gerades und leichtes Abreißen, ideal bei mechanischer Beanspruchung wie Putzarbeiten. Klebt ideal z.B. auf Kunststoff, Glas und Aluminium.

Art	Format	VE	Pal.
170705	38 mm x 33 m	48	2.400
170700	50 mm x 33 m	36	1.800

Kleber	Klebkraft
Naturkautschuk	leicht/mittel
Dicke	UV-beständig
150 µm	2 - 3 Wochen



Masken-/Duoband weiß / grün

Doppelseitig klebender PVC-Träger mit klebstofffreier Randzone für exakte Ränder. Zur Herstellung von Abdeckmasken mit Papier oder Folie für große und kleine Flächen.

Art	Format	VE	Pal.
170650	25 mm x 25 m	54	3.564
170660	35 mm x 25 m	48	3.168

Kleber	Klebkraft
Acrylat	mittel
Dicke	UV-beständig
140 µm	3 - 4 Wochen



Weich-PVC Abklebeband weiß, glatt

Einzusetzen im Innen- und Außenbereich, sehr anschmiegsam und widerstandsfähig durch Weich-PVC Träger, ideal bei mechanischer Beanspruchung wie Putzarbeiten. Klebt ideal z.B. auf Kunststoff, Glas und Aluminium.

Art	Format	VE	Pal.
170695	38 mm x 33 m	48	2.400
170690	50 mm x 33 m	36	1.800

Kleber	Klebkraft
Naturkautschuk	leicht/mittel
Dicke	UV-beständig
140 µm	2 Wochen



Weich-PVC Abklebeband weiß, quengerillt

Einzusetzen im Innen- und Außenbereich, sehr anschmiegsam und widerstandsfähig durch Weich-PVC Träger und Querrillung für gerades und leichtes Abreißen, ideal bei mechanischer Beanspruchung wie Putzarbeiten. Klebt ideal z.B. auf Kunststoff, Glas und Aluminium.

Art	Format	VE	Pal.
170715	38 mm x 33 m	48	2.400
170710	50 mm x 33 m	36	1.800

Kleber	Klebkraft
Naturkautschuk	leicht/mittel
Dicke	UV-beständig
150 µm	2 - 3 Wochen



Abklebeband -paket-

Packband braun, aus Polypropylen.

Art	Format	VE	Pal.
170620	50 mm x 66 m	36	2.592

Kleber	Klebkraft
Acryl	mittel
Dicke	UV-beständig
28 µm	nein

Einsatzempfehlungen von Abklebeprodukten dienen zur Orientierung des Anwenders. Die Produkte sind vor dem Einsatz auf ihre Eignung (z.B. Probeklebung) zu testen. Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche werden bei Selbstklebeprodukten nicht anerkannt. Untergründe müssen sauber sein, Abklebeprodukte fest andrücken und nie bei Frost oder Hitze lagern.

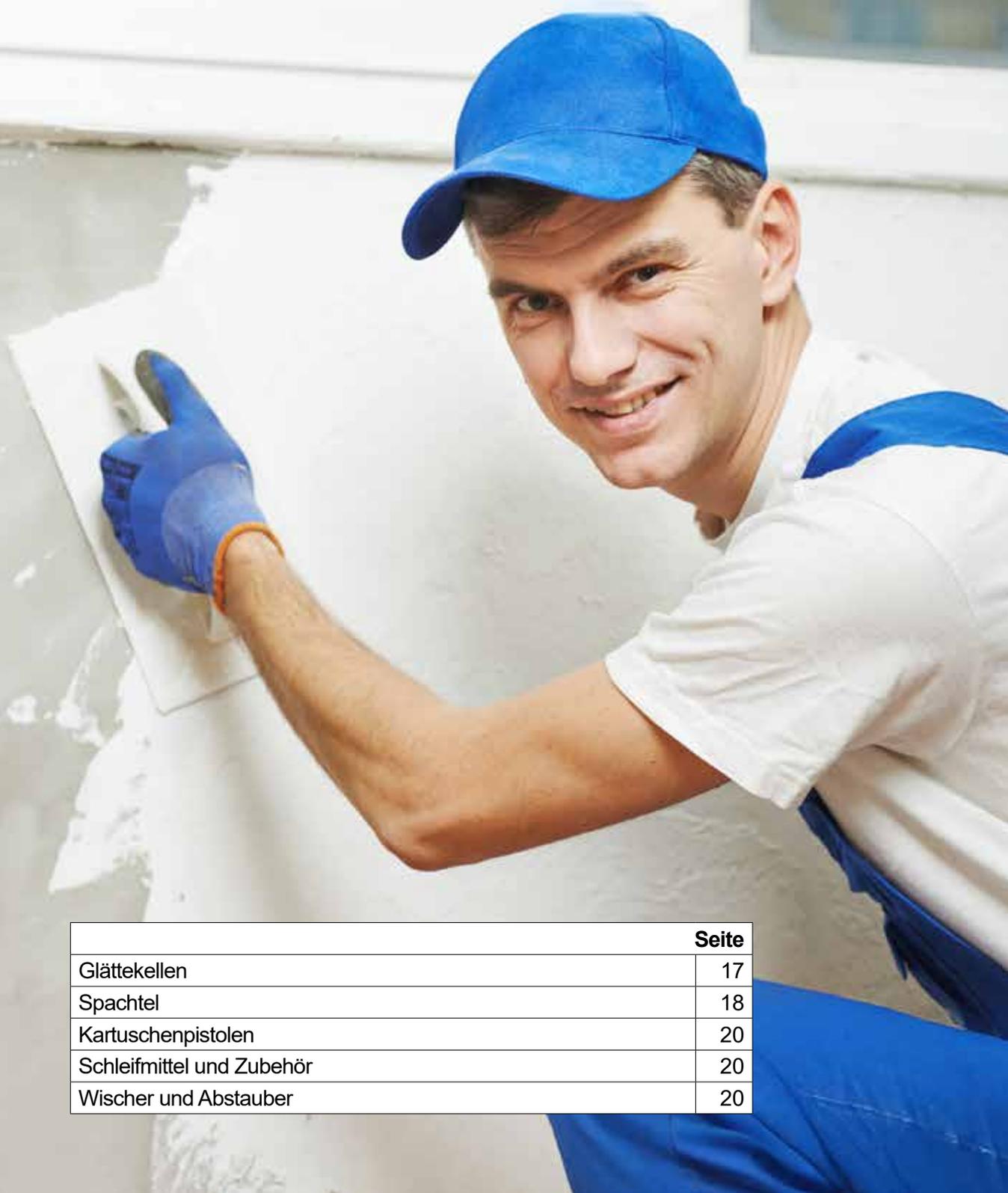


Oberflächen herrichten

Auf den richtigen Untergrund kommt es an

Beschichtungen jeder Art benötigen vor allem einen entsprechend hergerichteten Untergrund.

Mit diesem Werkzeug geht die Arbeit gut voran.



	Seite
Glättekelten	17
Spachtel	18
Kartuschenpistolen	20
Schleifmittel und Zubehör	20
Wischer und Abstauber	20

Glättekellen



Glättekelle -profi-
Edelstahlblatt, 0,7 mm stark,
4-fach verschweißte Alustütze,
Holzgriff natur.

Art	Format	VE	Pal.
200001	280 x 130 mm	10	600



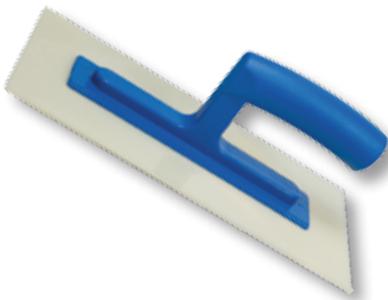
Glättekelle -profi-
Edelstahlblatt, 0,7 mm stark,
4-fach verschweißte Alustütze,
ergonomischer 2K-Softgriff.

Art	Format	VE	Pal.
200002	280 x 130 mm	10	600



Glättekelle -profi-
Edelstahlblatt, 0,7 mm stark,
vier abgerundete Ecken,
2K-Softgriff.

Art	Format	VE	Pal.
200040	280 x 130 mm	10	600



Glättekelle -profi-
Kunststoffblatt, 3 mm stark.

Art	Format	VE	Pal.
200003	280 x 140 mm	10	600



Edelstahl-Glättekelle -profi-
280 x 130 mm, Edelstahlblatt gezahnt,
0,7 mm stark, ergonomischer 2K-Soft-
griff. Ideal zum Auftragen von Armie-
rungsklebern.

Art	Zahnung	VE	Pal.
200041	8 x 8	10	600



Edelstahl-Glättekelle -profi-
280 x 130 mm, Edelstahlblatt gezahnt,
0,7 mm stark, ergonomischer 2K-Soft-
griff. Ideal zum Auftragen von Armie-
rungsklebern.

Art	Zahnung	VE	Pal.
200042	10 x 10	10	600



Hydro-Fliesenwaschbrett
280 x 140 x 30 mm. Zum Nachwaschen
von Fliesen, gerastert.

Art	Feinheit	VE	Pal.
200050	gerastert	10	640



**Schwammgummi-Reibebrett
-profi-**
280 x 140 x 20 mm. Porung GROB
für Vorarbeiten und FEIN für Finish-
Arbeiten.

Art	Feinheit	VE	Pal.
200051	grob	10	800



**Schwammgummi-Reibebrett
-profi-**
280 x 140 x 20 mm. Porung GROB
für Vorarbeiten und FEIN für Finish-
Arbeiten.

Art	Feinheit	VE	Pal.
200052	fein	10	800



Oberflächen herrichten

Spachtel



Edelstahl Stuckateurspachtel -profi-

Edelstahlblatt, 0,8 mm stark, 9 mm Angel, Holzgriff natur.

Art	Format	VE	Pal.
200012	60 mm	10	200
200013	80 mm	10	200
200014	100 mm	10	600
200015	120 mm	10	600



Edelstahl Stuckateurspachtel -profi-

Edelstahlblatt, 0,8 mm stark, 2K-Softgriff.

Art	Format	VE	Pal.
200025	60 mm	10	200
200026	80 mm	10	200
200027	100 mm	10	200
200028	120 mm	10	200



Stahl Malerspachtel -standard-

steifes Stahlblatt, genietet, Holzgriff natur.

Art	Format	VE	Pal.
200017	50 mm	12	3.840
200018	60 mm	12	3.840
200019	70 mm	12	2.880
200020	80 mm	12	2.880
200021	100 mm	12	1.920



Edelstahl Stuckateurkelle -profi-

Edelstahlblatt, 1,0 mm stark, 9 mm Angel, Schwanenhals, Holzgriff natur.

Art	Format	VE	Pal.
200010	160 mm	10	300
200011	180 mm	10	300



Edelstahl Stuckateurkelle -profi-

Edelstahlblatt, 1,0 mm stark, 2K-Softgriff.

Art	Format	VE	Pal.
200023	160 mm	10	200
200024	180 mm	10	200

Qualität aus Deutschland

Unsere Metallwerkzeuge stammen zu 90 % aus deutscher Fertigung.



Berner Putzkelle -profi-

Edelstahlblatt, 0,8 mm stark, Holzgriff natur.

Art	Format	VE	Pal.
200029	140 mm	10	200



Berner Putzkelle -profi-

Edelstahlblatt, 0,8 mm stark, 2K-Softgriff.

Art	Format	VE	Pal.
200030	140 mm	10	200



Rigips AquaBead

Rigips AquaBead Flex Pro - flexibler Kantenschutz für Außen- und Innenecken in beliebiger Winkelstellung.

Art	Format	VE	Pal.
190600	85 mm x 25 m	1	90

Spachtel



Doppelblatt-Flächenspachtel -profi-

Holzgriff unlackiert, Edelstahl rostfrei mit Ecken und verstellbarem Blatt.

Art	Format	VE	Pal.
200035	200 mm	10	1.600



Flächenspachtel -profi-

Flexibles Edelstahlblatt und 2K-Griff inkl. Bit. Ideal zum Verspachteln von Gipskartonplatten und Nachziehen von Schrauben.
(10 Stück im Displaykarton = VE 1).

Art	Format	VE	Pal.
200080	15 cm	1	480

Multifunktionsspachtel -profi-

Steifes Edelstahlblatt und 2K-Griff (10 Stück im Displaykarton = VE 1).

Art	Format	VE	Pal.
200081	7,5 cm	1	720

Japan-Spachtelsatz 4 teilig -profi-

Edelstahl rostfrei, Blattstärke 0,31 mm, mit stabilem Kunststoffücken.

Art	Format	VE	Pal.
200037	5-8-10-12 cm	20	200



Edelstahl Rakel -profi-

Edelstahlblatt, 0,4 mm stark, abgerundete Ecken, Alurücken, ergonomischer 2K-Softgriff.

Art	Format	VE	Pal.
200007	400 mm	10	700
200008	500 mm	10	600
200009	600 mm	10	500



Oberflächen herrichten

Kartuschenpistolen



Kartuschenpistole -eco-offen

Stabile Ausführung, für 310 ml Kartuschen.

Art	VE	Pal.
204000	6	1.152



Kartuschenpistole -profi-halboffen

Stabile, robuste Ausführung, drehbarer Korpus, für 310 ml Kartuschen.

Art	VE	Pal.
204002	6	192



Kartuschenpistole -profi-geschlossen

Stabile, robuste Ausführung, für 310 ml Kartuschen.

Art	VE	Pal.
204001	6	576

Schleifmittel und Zubehör



Klett-Schleifscheibe -profi-

Ø 225 mm, für Langhalsschleifer, 19-fach gelocht, Aluminiumoxyd Streuung.

Art	Format	VE	Pal.
202015	K 40	50	21.000
202016	K 60	50	21.000
202017	K 80	50	21.000
202018	K 100	50	21.000
202019	K 120	50	21.000
202020	K 150	50	21.000
202021	K 180	50	21.000
202022	K 220	50	21.000
202023	K 240	50	21.000



Handschleifer -profi-

mit Schnellspannbacken Moosgummi-belag und ergonomischem Bügelgriff.

Art	Format	VE	Pal.
202000	235/80 mm	10	160



Abstauber -profi-

Chinaborste hell, extra voll, Holzgriff natur.

Art	Format	VE	Pal.
203000	17 cm	12	3.600



Oberflächen belegen

AM

Mehr. Wert. Lösung.

Damit schneiden Sie immer gut ab

Diese Produktgruppe beschränkt sich an dieser Stelle auf das Zuschneiden von Tapeten & Co.



	Seite
Abbrechmesser	22
Tapezierschere	22
Tapezierwischer	22



Oberflächen belegen

Schneidwerkzeuge



Abbrechmesser

-profi-

Extra robust, automatische Klinsen-
arretierung, ergonomischer 2K-Softgriff.

Art	Format	VE	Pal.
201006	18 mm	24	5.760



Abbrechmesser

-standard-

Kunststoffgriff, inkl. einer Klinge,
Klingenarretierung.

Art	Format	VE	Pal.
201002	18 mm	48	11.520



Abbrechmesser

-metallführung-

Kunststoffgriff, inkl. einer Klinge,
Klingenarretierung.

Art	Format	VE	Pal.
201001	18 mm	24	6.720



Abbrechklingen

-profi-

7-fach gekerbt, aus gehärtetem Stahl,
extrem hohe Standzeit. VE (Pack) =
10 Dispenser mit 10 Klingen.

Art	Breite x Stärke	VE	Pal.
201004R	18 x 0,5 mm	1	2.000



Allzweckmesser

-standard-

Doppelseitige rostfreie Edelstahlklinge,
Klinge mit Säge- und Wellenschliff,
2K-Griff.

Art	Format	VE	Pal.
201007	36 cm	8	1.008

Tapezierschere



Tapezierschere

-standard-

Edelstahl rostfrei,
2K-Softgriff.

Art	Format	VE	Pal.
203010	260 mm	6	2.400

Tapezierwischer



Tapezierwischer

-profi-

extra steife Nylonborsten,
Holzgriff unlackiert.

Art	Format	VE	Pal.
203001	320 mm	3	960



Auf die Farbe los

Das Pinsel- und Farbwalzen-Programm deckt alle Anwendungen gut ab. Konzentriert auf das Wesentliche findet man hier schnell seinen Favoriten.



	Seite
Pinsel	24
Farbwalzen	26
Aufsteckbügel und Zubehör	28



Oberflächen beschichten

AquaPRO

für die Verarbeitung von wasserlöslichen Lacken,
Lasuren und Dispersionen



Ringpinsel AquaPRO

Blau-weißer Kunstborsten Spezial-Mix,
doppelter Fadenvorband, unlackierter
Holzstiel, rostfreie Edelstahlzwin-
ge.

Art	Format	VE	Pal.
400004	Gr. 4	6	3.840
400006	Gr. 6	6	2.520
400008	Gr. 8	6	1.980
400010	Gr. 10	6	960



Flachpinsel AquaPRO

Blau-weißer Kunstborsten Spezial-Mix,
unlackierter Holzstiel, rostfreie Edel-
stahlzwin-ge.

Art	Format	VE	Pal.
401030	30 mm	6	2.700
401040	40 mm	6	2.160
401050	50 mm	6	1.680
401060	60 mm	6	1.440



Heizkörperpinsel AquaPRO

Blau-weißer Kunstborsten Spezial-Mix,
unlackierter Holzstiel, rostfreie Edel-
stahlzwin-ge.

Art	Format	VE	Pal.
403050	50 mm	6	720
403060	60 mm	6	720
403075	75 mm	6	720



Plattpinsel AquaPRO

Blau-weißer Kunstborsten Spezial-Mix,
unlackierter Holzstiel, rostfreie Edel-
stahlzwin-ge.

Art	Format	VE	Pal.
405015	15 mm	12	5.760
405020	20 mm	12	3.600
405025	25 mm	12	1.440



Schrägstrichzieher AquaPRO

Blau-weißer Kunstborsten Spezial-Mix,
unlackierter Holzstiel, rostfreie Edel-
stahlzwin-ge.

Art	Format	VE	Pal.
404012	12 mm	12	10.800
404016	16 mm	12	7.200
404020	20 mm	12	7.200



Fassadenpinsel AquaPRO

Blau-weißer Kunstborsten Spezial-Mix,
unlackierter Holzstiel, rostfreie Edel-
stahlzwin-ge.

Art	Format	VE	Pal.
402050	50 mm	6	720
402060	60 mm	6	720
402075	75 mm	6	720

ClassicPRO

für die Verarbeitung von lösemittelhaltigen Lacken und Lasuren



Ringpinsel ClassicPRO

Schwarz-weißer Kunstborsten Spezial-Mix, doppelter Fadenvorband, unlackierter Holzstiel, rostfreie Edelstahlzwinge.

Art	Format	VE	Pal.
406004	Gr. 4	6	4.080
406006	Gr. 6	6	2.520
406008	Gr. 8	6	2.520
406010	Gr. 10	6	960

Flachpinsel ClassicPRO

Schwarz-weißer Kunstborsten Spezial-Mix, unlackierter Holzstiel, rostfreie Edelstahlzwinge.

Art	Format	VE	Pal.
407030	30 mm	6	2.700
407040	40 mm	6	2.160
407050	50 mm	6	1.680
407060	60 mm	6	1.440

Pinsel-Set

in der Kennenlernbox

- 1 x Ringpinsel AquaPRO Gr. 08 (Art 400008)
- 1 x Heizkörperpinsel AquaPRO 50 mm (Art 403050)
- 1 x Flachpinsel ClassicPRO 50 mm (Art 407050)

Art	Format	VE	Pal.
190250	3-teilig	20	160

UniPRO

für die Verarbeitung von wasserlöslichen und lösungsmittelhaltigen Grundierungen, Farben, Lasuren, Dekorbeschichtungen und Kleister



Flächenstreicher UniPRO

Schwarz-weißer Kunstborsten Spezial-Mix, unlackierter Holzstiel, rostfreie Edelstahlzwinge.

Art	Format	VE	Pal.
408000	70 x 30 mm	6	768
408001	100 x 30 mm	6	576

Deckenbürste UniPRO

Silverpren-Besteckung, lösemittelfest, Kunststoff-Korpus und -Griff.

Art	Format	VE	Pal.
409000	170 x 75 mm	6	264

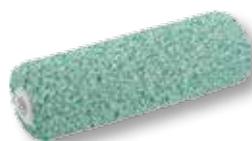


Oberflächen beschichten

Vorteile der AM Farbwalzen:



- 1 Die Endlosfasern sind nahezu flusenfrei = optimale Arbeitsergebnisse und sehr schnell zu reinigen.
- 2 Bezug und Kern sind im Thermo-Glue-Verfahren verbunden = äußerst robust, sehr lange Lebensdauer.
- 3 Die textilen Bezüge sind aus gewebten/gezwirnten Endlosfasern = sehr hohe und gleichmäßige Farbaufnahme und -abgabe.
- 4 Großwalzen haben zwei Haftmuffen (double FIX-System) für mehr Halt der Walzen und eine gleichmäßigere Kraftübertragung für Steckbügel mit Draht-Ø 8 mm.



Oberfläche
GLATT



Oberfläche
GLATT

Kleinwalze Mikro-Polyester Mix PRO -FinishLine-

Florhöhe 16 mm, Kern-Ø 16 mm, Mikro- und Polyesterfaser-Bezug, flusenfrei. Beste Oberflächenergebnisse.

Art	Format	VE	Pal.
303001	10 cm	10	2.400

Großwalze Mikro-Polyester Mix PRO -FinishLine-

Florhöhe 16 mm, Kern-Ø 50 mm, Mikro- und Polyesterfaser-Bezug, flusenfrei. Beste Oberflächenergebnisse.

Art	Format	VE	Pal.
303002	18 cm	10	600
303003	25 cm	10	400



Oberfläche
GLATT



Oberfläche
GLATT



Oberfläche
GLATT

Kleinwalze Polyamid -profi-

Florhöhe 12 mm, Kern-Ø 16 mm, hohe m²-Leistung und sehr feines Oberflächenergebnis, für Farben, Rollputze, Wasser- und Lösemittel-Lacke.

Art	Format	VE	Pal.
300003	10 cm	10	2.400

Kleinwalze Polyamid -profi-

Florhöhe 12 mm, Kern-Ø 30 mm, hohe m²-Leistung und sehr feines Oberflächenergebnis, für Farben, Rollputze, Wasser- und Lösemittel-Lacke.

Art	Format	VE	Pal.
300000	10 cm	3	1.440

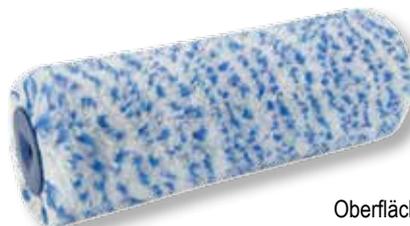
Großwalze Polyamid -profi-

Florhöhe 12 mm, Kern-Ø 50 mm, hohe m²-Leistung und sehr feines Oberflächenergebnis, für Farben, Rollputze, Wasser- und Lösemittel-Lacke.

Art	Format	VE	Pal.
300001	18 cm	10	600
300002	25 cm	10	400



Oberfläche
UNEBCN



Oberfläche
UNEBCN



Oberfläche
RAU

Großwalze Polyamid -profi-

Florhöhe 21 mm, Kern-Ø 50 mm, sehr hohe m²-Leistung und feines Oberflächenergebnis, für Farben und Rollputze.

Art	Format	VE	Pal.
300004	18 cm	10	600
300005	25 cm	10	400

Großwalze Polyamid - Maxi - -profi-

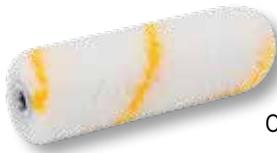
Florhöhe 21 mm, Kern-Ø 55 mm, spritzarm durch größeren Kern-Ø, sehr hohe m²-Leistung, für Farben und Rollputze.

Art	Format	VE	Pal.
300008	18 cm	10	600

Großwalze Polyamid - Fassade - -profi-

Florhöhe 21 mm (Bezug genäht), Kern-Ø inkl. Polsterung 60 mm, hohe m²-Leistung und eckenausrollend durch gepolsterten Kern, für Farben und Rollputze.

Art	Format	VE	Pal.
300006	18 cm	10	600
300007	25 cm	10	400



Oberfläche
GLATT



Oberfläche
GLATT

Kleinwalze Polyester

-eco-

Florhöhe 12 mm, Kern-Ø 16 mm, gute m²-Leistung und feines Oberflächenergebnis, für Farben, Rollputze, Wasser- und Lösemittel-Lacke.

Art	Format	VE	Pal.
301000	10 cm	5	5.760

Großwalze Polyester

-eco-

Florhöhe 18 mm, Kern-Ø 50 mm, gute m²-Leistung und feines Oberflächenergebnis, für Farben und Rollputze.

Art	Format	VE	Pal.
301001	18 cm	10	600
301002	25 cm	10	400



Oberfläche
GLATT



Oberfläche
GLATT



Oberfläche
GLATT

Kleinwalze Nylon Textur

-eco-

Florhöhe 7 mm, Kern-Ø 16 mm, kurzer Flor für optimale Oberflächenergebnisse, für Wasser- und Lösemittel-Lacke, 2K Lacke und Bodenbeschichtungen.

Art	Format	VE	Pal.
302000	10 cm	10	4.800

Großwalze Nylon Textur

-eco-

Florhöhe 7 mm, Kern-Ø 50 mm, kurzer Flor für optimale Oberflächenergebnisse, für Wasser- und Lösemittel-Lacke, 2K Lacke und Bodenbeschichtungen.

Art	Format	VE	Pal.
302001	18 cm	10	600
302002	25 cm	10	400

Kleinwalze Mikrofaser

-profi-

Florhöhe 9 mm, Kern-Ø 16 mm, sehr hohe Materialaufnahme und Schichtdicken, optimale Oberflächenergebnisse, für Wasser-Lacke, Lasuren, Tiefgrund.

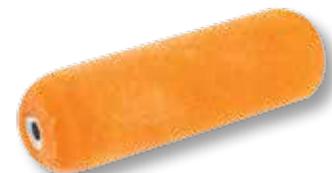
Art	Format	VE	Pal.
303000	10 cm	10	4.800



Oberfläche
GLATT



Oberfläche
GLATT



Oberfläche
GLATT

Kleinwalze Filt

-profi-

Florhöhe 5 mm, Kern-Ø 16 mm, Fasern stabilisiert, sehr kurzer Flor für optimale Oberflächenergebnisse, für Wasser- und Lösemittel-Lacke.

Art	Format	VE	Pal.
304000	10 cm	10	4.800

Kleinwalze Schaum - Superfein -

-eco-

Gesamt-Ø 35 mm, für feine Oberflächenergebnisse ohne Streifenbildung, für Wasser- und Lösemittel-Lacke.

Art	Format	VE	Pal.
305000	gerade - 11 cm	10	2.400
305001	bgs. rund - 11 cm	10	2.400

Kleinwalze Schaum - Beflockt -

-profi-

Gesamt-Ø 35 mm, bügelseitig rund, für sehr feine, blasenfreie Oberflächenergebnisse ohne Streifenbildung, für Wasser- und Lösemittel-Lacke.

Art	Format	VE	Pal.
305002	11 cm	10	2.400



Oberflächen beschichten



GW-Steckbügel
-eco-
Draht-Ø 8 mm.

Art	Format	VE	Pal.
306000	18 cm	20	960
306001	25 cm	20	960



GW-Steckbügel - 2K Softgriff -
-pro-
Draht-Ø 8 mm.

Art	Format	VE	Pal.
306002	18 cm	20	1.000
306003	25 cm	20	1.000



KW-Steckbügel
-eco-
Draht-Ø 6 mm, für 10 - 12 cm
breite Kleinwalzen.

Art	Format	VE	Pal.
306004	40 cm	20	1.080



KW-Steckbügel - 2K Softgriff -
-pro-
Draht-Ø 6 mm, für 10 - 12 cm
breite Kleinwalzen.

Art	Format	VE	Pal.
306005	40 cm	20	1.120



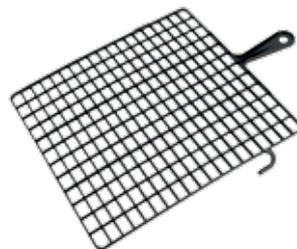
Televorlängerung Alu

Art	Format	VE	Pal.
306007	2 x 100cm	10	360



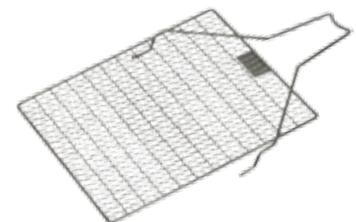
Farbwanne
aus stabilem Kunststoff.

Art	Format	VE	Pal.
306008	15 x 30 cm	40	900



Abstreifgitter
aus stabilem Kunststoff.

Art	Format	VE	Pal.
306010	30 x 32 cm	50	400



Abstreifgitter Metall
verzinkt.

Art	Format	VE	Pal.
306020	22 x 30 cm	10	1.000
306030	26 x 30 cm	10	1.000



Spurenbeseitigung

Gerade im Malerhandwerk sind Abfälle leider auch nicht vermeidbar. Der richtige Sack ist hier entscheidend.

Eine große Auswahl steht Ihnen zur Verfügung.



	Seite
Abfallsack F2F	30
Abfallsäcke	31
Die Rote Tonne	31
Sonstige Säcke	32



Abfall entsorgen

Der neue Abfallsack F2F:

Clever produziert und sehr belastbar.

Dünnere und genauso stabil

Der aus bis zu 95 % recyceltem PE (PCR) hergestellte Müllsack ist mit ca. 32 my Stärke viel dünner als herkömmliche Abfallsäcke und dennoch genauso stabil. Möglich macht das ein neu entwickeltes Produktionsverfahren.

Klassischer Recyclingprozess



Neue ‚Fluff-to-Film‘ Technologie



Abfallsack -F2F-

Hergestellt aus bis zu 95 % recyceltem PE (PCR), ca. 32 my stark, 120 Liter, 25 Stück auf Rolle.

Art	Format	VE	Pal.
150330	0,7 x 1,1 m	10	300



www.blauer-engel.de/uz30a

Die Vorteile auf einen Blick:

Nachhaltig

- Energieeffizienter produziert
- Bis zu 40% weniger Energieverbrauch in der Produktion
- CO₂-Einsparung
- Beitrag zur Kreislaufwirtschaft

Preiswerter

- Müllsack ist ohne Qualitätsverlust dünner als herkömmliche Varianten
- Höhere Festigkeit durch verwendetes Ausgangsmaterial

Qualität

- Verbesserte Produktqualität dadurch sehr stabil und belastbar

Abfallsäcke



LDPE-Abfallsack -stabil- ca. 60 my

ca. 120 Liter, 25 Stück pro Rolle, perforiert.

Art	Format	VE	Pal.
150025	0,7 x 1,10 m	9	216



LDPE-Abfallsack -stark- ca. 80 my

ca. 120 Liter, 25 Stück pro Rolle, perforiert.

Art	Format	VE	Pal.
150100	0,7 x 1,10 m	6	144



LDPE-Abfallsack -jumbo- ca. 80 my

ca. 240 l, 10 Stück pro Rolle, perforiert.

Art	Format	VE	Pal.
150400	1,1 x 1,25 m	10	240



LDPE-Abfallsack -bau- ca. 160 my

ca. 120 Liter, 5 Stück pro Rolle, perforiert.

Art	Format	VE	Pal.
150200	0,7 x 1,10 m	10	240



LDPE-Abfallsack -premium- ca. 100 my

ca. 120 Liter, 25 Stück pro Rolle, perforiert.

Art	Format	VE	Pal.
150160	0,7 x 1,10 m	6	144



Die Rote Tonne

inkl. Display und Aufbauanleitung,
fasst bis zu 24 Rollen Abfallsäcke.

Art	VE	Pal.
190300	-	1



Sonstige Säcke



PP-Abfallsack -gewebe-
ca. 150 g/m²

ca. 272 l, Gewebesack selbststehend, Tragkraft max. 30 kg.

Art	Format	VE	Pal.
150210	0,77 x 0,67 m	10	240



Baum-Bewässerungssack
ca. 180 g/m²

ca. 75 l, Sack wie eine Jacke um den Stamm legen und mit Wasser auffüllen.

Art	Format	VE	Pal.
190210	0,88 x 0,90 m	10	330



Entsorgungssack
ca. 125 µm stark

Volumen 2 m³, Regeneratfolie, zur Verwendung als Abdeckhaube, Schrumpfhäube oder als Entsorgungssack ideal beim WDVS.

Art	Format	VE	Pal.
170900	1.250 / 850 / 2.000 mm	10	1.000



Arbeitshilfen



Mehr. Wert. Lösung.

Immer hilfreich

Von Staubschutztüren über Gerüstabdeckungen bis hin zu Putzlappen & Co. oder Stretchfolien zum Verpacken.

Diese Helfer kommen immer gut an.

	Seite
Staubschutztüren	34
Gerüstabdeckungen	34
Putzlappen	34
Dachrinnenschlauch	34
Stretchfolien	35



Staubschutztüren

Folien-Türe mit Reißverschluss, ca. 150 µm

Idealer, wiederverwendbarer Staubschutz trennt einzelne Räume von der Baustelle. Der Reißverschluss ist aufgenäht und somit dauerhaft mit der Folie verbunden. Die aufgerollte Tür ist per Klettverschluss schnell zu fixieren.



L-Form

transparent, Stärke ca. 150 µm.

Art	Format	VE	Pal.
170070	2,1 x 1,1 m	10	480



U-Form

transparent, Stärke ca. 150 µm.

Art	Format	VE	Pal.
170080	2,1 x 1,1 m	10	480

Gerüst-abdeckungen



HDPE-Abdecknetz -gerüst- ca. 50 g/m².

Art	Format	VE	Pal.
160200	2,57 x 10 m	8	144
160210	2,57 x 20 m	4	72
160220	3,07 x 10 m	8	120
160230	3,07 x 20 m	4	60



PE-Abdeckplane Gewebe -gerüst- ca. 150 g/m².

Art	Format	VE	Pal.
160300	2,60 x 10 m	8	96
160310	2,60 x 20 m	4	48
160320	3,10 x 10 m	4	72
160330	3,10 x 20 m	3	36



PE-Abdeckplane Gitter -gerüst- ca. 170 g/m².

Art	Format	VE	Pal.
160400	2,70 x 10 m	4	60
160410	2,70 x 20 m	2	30
160420	3,20 x 10 m	4	48
160430	3,20 x 20 m	2	24



Kabelbinder

Beutelinhalt / Pack = 100 Stück.

Art	Format	VE	Pal.
160500	4,8 x 300 mm	100	300.000
160510	7,6 x 300 mm	50	150.000

Putzlappen



Putzlappen -hell-bunt-

bunte, weiche sehr saugfähige
Trikotware, 10 kg-Ballen.

Art	Format	VE	Pal.
180400	10 kg	1	30



Putzlappen -weiß-

weiße, weiche sehr saugfähige
Trikotware, 10 kg-Ballen.

Art	Format	VE	Pal.
180500	10 kg	1	30

Dachrinnen- schlauch



LDPE Ablaufschlauch -dachrinne-

ca. 130 µm stark, transparenter
Folienschlauch.

Art	Format	VE	Pal.
170200	0,2 x 50 m	2	96
170210	0,2 x 100 m	-	144

Stretchfolien



LLDPE-Handstretchfolie transparent

ca. 20 my.

Art	Format	VE	Pal.
170010	0,50 x 300 m	6	240
170020	0,45 x 300 m	6	240

LLDPE-Ministretchfolie transparent

ca. 23 my, Hülse 140 mm.

Art	Format	VE	Pal.
170030	0,10 x 150 m	40	1.440

LLDPE-Handstretchfolie schwarz

ca. 20 my.

Art	Format	VE	Pal.
170040	0,50 x 300 m	6	240

LLDPE-Automatenstretchfolie transparent

ca. 23 my.

Art	Format	VE	Pal.
170110	0,50 x 1.550 m	-	38



Metall-Abrollapparat für Handstretchfolie

Art	VE	Pal.
170090	1	-

Stichwortverzeichnis

	Seite
Abbrechmesser	22
Abdeckfolie - fix und fertig -	11
Abdeckfolien	8
Abdeckpappen	10
Abdeckplanen	7
Abdeckpappen	10
Abdeckvliese	10
Abfallsack F2F	30
Abfallsäcke	31
Abklebebänder	14
Abstauber	20
Aufsteckbügel und Zubehör	28
Baufolien	8
Dachrinnenschlauch	34
Die Rote Tonne	31
Farbwalzen	26
Gerüstabdeckungen	34
Gewebeplanen	10
Glasschutzfolien	9
Glättekellen	17
Handabdeckroller	13
Kartuschenpistolen	20
Pinsel	24
Putzlappen	34
Schleifmittel und Zubehör	20
Sonstige Säcke	32
Spachtel	18
Staubschutztüren	34
Stretchfolien	35
Tapezierschere	22
Tapezierwischer	22

110020	4260225715301	120660	4260225712775	150710	4260225711556
110021	4260225710023	120670	4260225710665	150730	4260225711570
110031	4260225710030	120690	4260225710689	150810	4260225711624
110036	4260225715356	120710	4260225710702	150820	4260225711631
110041	4260225710047	120720	4260225710719	150985	4260225716544
110051	4260225710054			150986	4260225716551
110060	4260225710061	140011	4260225716230	150987	4260225716568
110070	4260225710078	140021	4260225716247	150995	4260225716391
110090	4260225710092	140022	4260225716292	150996	4260225716407
110100	4260225710108	140031	4260225716254	150997	4260225716414
110120	4260225710122	140041	4260225716261	150998	4260225716421
110130	4260225710139	140051	4260225716278		
110140	4260225710146	140052	4260225716285	160010	8713737020099
110150	4260225710153	140061	4260225716377	160020	8713737020105
110300	4260225710160	140071	4260225716384	160030	8713737020112
110321	4260225710184	140200	4260225711716	160040	8713737020204
110335	4260225712546	140210	4260225712782	160050	8713737020259
110341	4260225710207	140300	4260225711747	160060	8713737020358
110381	4260225712454	140310	4260225711754	160070	8713737020402
110390	4260225714724	140320	4260225711761	160080	8713737020457
110400	4260225714731	140330	4260225712812	160090	8713737020471
110500	4260225712089	140335	4260225712829	160100	8713737020501
110510	4260225710221	140340	4260225711785	160110	8713737020556
110530	4260225710245	140350	4260225711792	160200	8713737342306
110550	4260225710269	140400	4260225711808	160210	8713737342351
110560	4260225710276	140410	4260225712843	160220	8713737342450
110580	4260225710290	140420	4260225712799	160230	8713737342504
		140430	4260225712805	160300	8713737300504
120030	4260225710337	140450	4260225712836	160310	8713737300801
120060	4260225710368	140460	4260225711860	160320	8713737301006
120090	4260225710399	140500	4260225712973	160330	8713737301204
120110	4260225710412	140510	4260225712980	160400	8713737320144
120310	4260225710436	140511	4260225716186	160410	8713737320151
120330	4260225710450	140515	4260225714090	160420	8713737320243
120340	4260225712539	140520	4260225713499	160430	8713737320250
120341	4260225712959			160500	8713737400105
120365	4260225712850	150025	4260225714038	160510	8713737400204
120390	4260225710511	150100	4260225711150		
120410	4260225710535	150160	4260225715462	170010	4260225711051
120550	4260225712270	150200	4260225711167	170020	4260225712096
120560	4260225712287	150210	4260225712522	170030	4260225712300
120570	4260225715479	150330	4260225716285	170040	4260225714779
120610	4260225710603	150400	4260225713970	170070	4260225714748
120630	4260225710627	150500	4260225711396	170080	4260225712294
120640	4260225712997	150540	4260225711433	170090	4260225712478
120645	4260225712362	150550	4260225711440	170110	4260225711068
120650	4260225710641	150700	4260225711549	170200	4260225711198

170210	4260225714786	190210	4260225715332	202018	4260225713536
170455	4260225712652	190250	4260225715394	202019	4260225713543
170465	4260225712669	190600	4260225714250	202020	4260225714793
170475	4260225712706			202021	4260225714809
170485	4260225712713	200001	4260225713093	202022	4260225714816
170495	4260225712898	200002	4260225713109	202023	4260225714823
170500	4260225712904	200003	4260225713116	203000	4260225713734
170510	4260225712911	200007	4260225713154	203001	4260225713741
170520	4260225712416	200008	4260225713161	203010	4260225713758
170530	4260225712461	200009	4260225713178	204000	4260225714922
170540	4260225712751	200010	4260225713185	204001	4260225714939
170570	4260225714854	200011	4260225713192	204002	4260225714946
170575	4260225714830	200012	4260225713208		
170580	4260225712461	200013	4260225713215	300000	4260225714274
170585	4260225714847	200014	4260225713222	300001	4260225714281
170611	4260225712614	200015	4260225713239	300002	4260225714298
170620	4260225714717	200017	4260225713253	300003	4260225714304
170630	4260225713031	200018	4260225713260	300004	4260225714311
170640	4260225713048	200019	4260225713277	300005	4260225714328
170650	4260225713062	200020	4260225713284	300006	4260225714335
170660	4260225713079	200021	4260225713291	300007	4260225714342
170680	4260225712966	200023	4260225713611	300008	4260225714359
170685	4260225714168	200024	4260225713628	301000	4260225714373
170690	4260225714212	200025	4260225713635	301001	4260225714380
170695	4260225714229	200026	4260225713642	301002	4260225714397
170700	4260225714236	200027	4260225713659	302000	4260225714403
170705	4260225714199	200028	4260225713666	302001	4260225714410
170710	4260225714243	200029	4260225713673	302002	4260225714427
170715	4260225714205	200030	4260225713680	303000	4260225714434
170720	4260225714700	200035	4260225713697	303001	4260225714687
170900	4260225712553	200037	4260225713710	303002	4260225714663
		200040	4260225714083	303003	4260225714670
180005	4260225714595	200041	4260225716155	304000	4260225714441
180010	4260225711310	200042	4260225716162	305000	4260225714458
180022	4260225711327	200050	4260225716209	305001	4260225714465
180030	4260225711334	200051	4260225716216	305002	4260225714472
180090	4260225716445	200052	4260225716223	306000	4260225714489
180091	4260225716452	200080	4260225714908	306001	4260225714496
180092	4260225716469	200081	4260225714915	306002	4260225714502
180093	4260225716476	201001	4260225713307	306003	4260225714519
180100	4260225711365	201002	4260225713314	306004	4260225714526
180110	4260225711372	201004-R	4011389073185	306005	4260225714533
180300	4260225712027	201006	4260225713765	306007	4260225714557
180310	4260225712034	202000	4260225713727	306008	4260225714564
180312	4260225713963	202015	4260225713505	306010	4260225714571
180400	4260225713932	202016	4260225713512	306020	4260225714953
180500	4260225716711	202017	4260225713529	306030	4260225714960

400004	4260225714977
400006	4260225714984
400008	4260225714991
400010	4260225715004
401030	4260225715011
401040	4260225715028
401050	4260225715035
401060	4260225715042
402050	4260225715059
402060	4260225715066
402075	4260225715073
403050	4260225715080
403060	4260225715097
403075	4260225715103
404012	4260225715110
404016	4260225715127
404020	4260225715134
405015	4260225715141
405020	4260225715158
405025	4260225715165
406004	4260225715172
406006	4260225715189
406008	4260225715196
406010	4260225715202
407030	4260225715219
407040	4260225715226
407050	4260225715233
407060	4260225715240
408000	4260225715257
408001	4260225715264
409000	4260225715271

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AM Folien GmbH, Handelsstraße 10, 42929 Wermelskirchen

§ 1 - Geltung

1. Unsere Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 310 BGB.
2. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für unsere sämtlichen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, sofern sie nicht mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung geändert oder ausgeschlossen werden. Sie gelten insbesondere auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender Bedingungen unseres Vertragspartners die Lieferung/Leistung vorbehaltlos ausführen. Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners gelten nur dann, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
3. Unsere Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge, Lieferungen und Leistungen, auch wenn ihr Text unserem Vertragspartner nicht erneut mit unserem Angebot oder unserer Auftragsbestätigung zugesandt wird.

§ 2 - Angebot und Abschluss, Schriftform

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertragsangebot unseres Vertragspartners können wir innerhalb von 2 Wochen nach dessen Abgabe annehmen. Bis zum Ablauf dieses Zeitraumes ist unser Vertragspartner an sein Vertragsangebot gebunden.
2. Verträge und sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch unsere Lieferung/Leistung verbindlich.
3. Sämtliche Vereinbarungen zwischen uns und unserem Vertragspartner sind bei Vertragsabschluss schriftlich niederzulegen. Bei oder nach Vertragsabschluss getroffene Vereinbarungen zwischen unseren Mitarbeitern oder Vertretern und unserem Vertragspartner bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung, die Vertretungsmacht unserer Mitarbeiter und Vertreter ist insoweit beschränkt.
4. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf ein Schriftformerfordernis abgestellt wird, ist Textform im Sinne des § 126 b BGB zur Wahrung der Schriftform ausreichend. Vereinbarungen kommen schriftlich auch dadurch zustande, dass wir und unser Vertragspartner jeweils sich inhaltlich deckende Erklärungen in nach den vorliegenden Bedingungen genügender Schriftform abgeben.

§ 3 - Preise, Preiserhöhung und Zahlung

1. Unsere Preise verstehen sich ab Werk (EXW) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die wir in jedem Fall mit dem am Tag der Lieferung oder Leistung geltenden Satz zusätzlich berechnen, sowie zuzüglich Verpackung, ggf. Zoll, ggf. Ausfuhrsteuer und sonstiger Abgaben. Bei einer Abrechnung nach Gewicht wird das Gewicht der Hülse mitgewogen und mitabgerechnet. Ab Werk oder EXW (ex work) bedeutet, dass wir unsere Lieferung oder Leistung unserem Vertragspartner auf unserem Gelände (z.B. Lager, Werk, Produktionsstätte) bereitstellen. Unsere Preise schließen daher die Kosten für Fracht, Maut, Versicherungen und sonstige Nebenkosten nicht ein; diese trägt vielmehr unser Vertragspartner.
2. Erhöhen sich bei Aufträgen, die später als vier Monate nach Vertragsabschluss zu erfüllen sind oder aus von unserem Vertragspartner zu vertretenden Gründen erst später als vier Monate nach Vertragsabschluss erfüllt werden können, unsere Einkaufspreise zwischen Vertragsabschluss und Auslieferung des Auftrages, sind wir berechtigt, einen dem prozentualen Anteil des betroffenen Einkaufspreises am vereinbarten Preis verhältnismäßig entsprechend erhöhten Preis zu verlangen. Bei Dauerschuldverhältnissen haben wir dieses Recht auch dann, wenn zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung eine kürzere als die viermonatige Frist liegt.
3. Wir behalten uns das Recht vor, nur Zug um Zuge gegen Zahlung der vereinbarten Preise zu liefern. Im Übrigen sind unsere Rechnungen, falls nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, sofort nach Erhalt unserer Lieferungen oder Leistungen ohne jeden Abzug fällig.
4. Wir sind berechtigt, unsere Rechnungen nach unserer Wahl in Papierform oder in elektronischer Form zu erstellen und zu versenden.
5. Uns stehen ab Fälligkeit ohne weitere Mahnung Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu. Weitergehende Ansprüche - insbesondere wegen Verzuges unseres Vertragspartners - bleiben unberührt.
6. Die Aufrechnung mit von uns bestrittenen, nicht rechtskräftig festgestellten und nicht im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Gegenforderungen ist nicht statthaft. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen Ansprüchen, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen, wenn diese Ansprüche von uns nicht anerkannt und nicht rechtskräftig festgestellt sind.
7. Wegen einer Mängelrüge darf unser Vertragspartner Zahlungen nur zurückhalten, wenn über die Berechtigung der Mängelrüge kein Zweifel bestehen kann, darüber hinaus nur in einem Umfang, der in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht.

§ 4 - Vermögensverschlechterung des Vertragspartners

1. Tritt eines der nachfolgend bezeichneten Ereignisse ein oder wird uns ein solches Ereignis, das schon bei Vertragsabschluss vorlag, erst nach Vertragsabschluss bekannt, so können wir Vorauszahlung in Höhe des vereinbarten Preises durch unseren Vertragspartner verlangen. Dies gilt bei folgenden Ereignissen: Über das Vermögen unseres Vertragspartners wird ein gerichtliches oder außergerichtliches Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt, es liegt eine schriftliche Kreditauskunft einer Bank oder Auskunft vor, aus der sich die Kreditwürdigkeit unseres Vertragspartners ergibt, oder unser Kreditversicherer lehnt die Deckung unseres Vertragspartners ab oder senkt die Versicherungssumme für unseren Vertragspartner ab.
2. Kommt unser Vertragspartner unserem berechtigtem Verlangen nach Vorauszahlung innerhalb einer von uns gesetzten, angemessenen Nachfrist nicht nach, obwohl wir ihm erklärt haben, dass wir nach Fristablauf die Annahme weiterer Leistungen durch ihn ablehnen, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, dies allerdings nur im Hinblick auf den von uns noch nicht erfüllten Teil des Vertrages.

§ 5 - Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Südliches Anhalt OT Weißandt-Gölzau.

§ 6 - Versand und Gefahrübergang, Versicherung

1. Die Gefahr geht in jedem Falle, unabhängig vom Ort der Versendung, mit der Übergabe der Ware an die den Transport ausführende Person auf unseren Vertragspartner über, und zwar auch dann, wenn ausnahmsweise frachtfreie Lieferung und/oder Montage vereinbart worden sind. Dies gilt nicht in Fällen, in denen wir durch eigene Arbeitnehmer transportieren oder montieren und ein Verschulden unserer Arbeitnehmer vorliegt.
2. Lieferungen erfolgen, sofern Versandvorschriften unseres Vertragspartners fehlen oder eine Abweichung von solchen erforderlich erscheint, nach unserer Wahl durch Bahn, Post, Spedition oder eigenen LKW in geeigneten Verpackungsmaterialien unserer Wahl.
3. Nur auf Wunsch unseres Vertragspartners und auf seine Kosten versichern wir den Liefergegenstand gegen jedes von unserem Vertragspartner gewünschte und versicherbare Risiko, insbesondere gegen Diebstahl und Transportschäden. Transportschadenfälle sind uns unverzüglich anzuzeigen, ferner hat der Empfänger bei Anlieferung sicherzustellen, dass die entsprechenden Ansprüche und Vorbehalte gegenüber dem Frachtführer angemeldet werden.
4. Wird der Versand auf Wunsch unseres Vertragspartners oder aus von unserem Vertragspartner zu vertretenden Gründen verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr unseres Vertragspartners. In diesem Falle geht die Gefahr mit unserer Anzeige der Versandbereitschaft auf unseren Vertragspartner über.
5. Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und separat zu berechnen.
6. Soweit wir verpflichtet sind, Verpackungen zurückzunehmen, trägt unser Vertragspartner die Kosten für den Rücktransport der verwendeten Verpackung.

§ 7 - Lieferfristen, Kauf auf Abruf

1. Lieferfristen und -termine gelten nur dann als verbindlich, wenn dies von uns schriftlich bestätigt ist.
2. Eine nur der Dauer nach bestimmte Leistungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem Einigung über sämtliche Details des Auftragsinhaltes erzielt worden ist, frühestens mit der Annahme des Auftrages durch uns, jedoch nicht vor Beibringung aller vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben und nicht vor Eingang einer etwa vom Besteller zu leistenden Anzahlung.
3. Eine Lieferfrist oder ein Liefertermin ist gewahrt, wenn die Ware bis zum Fristablauf von uns abgesandt worden ist oder in den Fällen, in denen die Ware nicht versandt werden kann oder soll, unsere Anzeige über unsere Lieferbereitschaft bis zum Fristablauf erfolgt ist.
4. Lieferfristen verlängern sich – auch innerhalb eines Verzuges – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und unvorhergesehenen Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Als eine nicht von uns zu vertretende Handlung im Sinne dieses Absatzes gelten auf jeden Fall auch Streiks und Aussperrungen. Die vorstehenden Regelungen gelten auch dann, wenn die verzögernden Umstände bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten. Sofern derart bedingte Lieferverzögerungen länger als sechs Wochen dauern, ist unser Vertragspartner unter Ausschluss jeglicher weiterer

Ansprüche berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5. Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem unser Vertragspartner mit seinen Verpflichtungen – innerhalb einer laufenden Geschäftsbeziehung auch aus anderen Verträgen – in Verzug ist oder die Voraussetzungen für den Beginn oder die Fortsetzung der Arbeiten nicht schafft, die von ihm zu schaffen sind, insbesondere, wenn er erforderliche Unterlagen, Pläne oder sonstige Vorgaben nicht zur Verfügung stellt. Die Beweislast dafür, dass er erforderliche Voraussetzungen geschaffen und erforderliche Unterlagen, Pläne oder Vorgaben zur Verfügung gestellt hat, trifft unseren Vertragspartner.

6. Bestellungen auf Abruf werden nur mit Abnahmefristen angenommen. Ist die Abnahmefrist nicht genau bezeichnet, endet sie 3 Monate nach Vertragsschluss. Dabei ist die Ware in ungefähr gleichen Monatsmengen abzunehmen. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes, steht es uns frei, fertiggestellte Lieferungen ohne weiteren Bescheid auszuliefern oder auf Kosten des Abnehmers einzulagern. Außerdem sind wir berechtigt, unserem Vertragspartner eine Nachfrist zur Abnahme zu setzen, verbunden mit der Androhung, dass wir die Abnahme der Ware im Falle des fruchtlosen Fristablaufs ablehnen. Verstreicht die Nachfrist dann fruchtlos, sind wir berechtigt, unter Aufkündigung unserer Lieferverpflichtung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, dies jedoch nur im Hinblick auf den von uns noch nicht erfüllten Teil des Vertrages.

7. Nimmt unser Vertragspartner eine ihm obliegende Einteilung der Waren nicht spätestens innerhalb eines Monats nach Ablauf der für die Einteilung vereinbarten Frist, mangels einer solchen Vereinbarung nicht spätestens innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch uns vor, dürfen wir die Waren nach unserer Wahl einteilen und liefern. Außerdem sind wir berechtigt, unserem Vertragspartner eine Nachfrist zur Einteilung zu setzen, verbunden mit der Androhung, dass wir die Abnahme der Ware im Falle des fruchtlosen Fristablaufs ablehnen. Verstreicht die Nachfrist dann fruchtlos, sind wir berechtigt, unter Aufkündigung unserer Lieferverpflichtung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, jedoch beschränkt auf den von uns nicht erfüllten Teil des Vertrages.

§ 8 - Erklärung über Wahl der Rechte nach Fristsetzung zur Nacherfüllung

In allen Fällen, in denen unser Vertragspartner uns wegen nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgter Lieferung eine Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat und diese Frist verstrichen ist, sind wir berechtigt, von dem Vertragspartner zu verlangen, dass er sich innerhalb angemessener Frist dazu erklärt, ob er trotz Fristablaufs weiterhin den Anspruch auf Erfüllung/Nacherfüllung geltend macht oder zu den anderen, ihm wahlweise gegebenen Rechten übergeht. Erklärt unser Vertragspartner sich innerhalb der ihm gesetzten, angemessenen Frist nicht, ist der Anspruch auf Erfüllung/Nacherfüllung ausgeschlossen. Teilt unser Vertragspartner innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist mit, dass er weiterhin Erfüllung/Nacherfüllung verlangt, bleibt es ihm unbenommen, hierzu erneut eine Frist zu setzen und im Falle ihres fruchtlosen Verstreichens von den anderweitigen Rechten Gebrauch zu machen.

§ 9 - Verzug, Ausschluss der Leistungspflicht. Befinden wir uns mit der Lieferung in Verzug oder ist unsere Leistungspflicht nach § 275 BGB ausgeschlossen, so haften wir nur unter den Voraussetzungen und in dem Umfang von § 13 Ziffer 4 auf Schadensersatz, jedoch mit folgenden zusätzlichen Maßgaben:

1. Befinden wir uns mit der Lieferung in Verzug und liegt lediglich ein Fall leichter Fahrlässigkeit unsererseits vor, so sind Schadensersatzansprüche unseres Vertragspartners auf eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 1 % des Lieferwertes für jede vollendete Woche des Verzuges, maximal jedoch 8 % des Lieferwertes, beschränkt, wobei es uns vorbehalten ist, nachzuweisen, dass als Folge des Lieferverzuges gar kein oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist.

2. Im Fall unseres Verzuges hat unser Vertragspartner Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung nur, wenn er uns zuvor eine angemessene, mindestens 4-wöchige Nachfrist zur Lieferung gesetzt hat, wobei ihm vorbehalten bleibt, uns eine angemessene Frist von weniger als 4 Wochen einzuräumen, sofern im Einzelfall eine mindestens 4-wöchige Nachfrist zur Lieferung für ihn unzumutbar ist.

3. Ein dem Vertragspartner zustehendes Rücktrittsrecht und ein dem Vertragspartner zustehender Schadensersatzanspruch beschränken sich grundsätzlich auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages, es sei denn, der Vertragspartner hat an dem erfüllten Teil des Vertrages vernünftigerweise kein Interesse mehr.

4. Gegen uns gerichtete Schadensersatzansprüche wegen Verzuges oder Ausschluss der Leistungspflicht nach § 275 BGB verjähren nach Ablauf von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

5. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn es um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit unseres Vertragspartners geht oder die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, darüber hinaus im Fall des Verzuges dann nicht, wenn ein Fixgeschäft vereinbart worden ist.

§ 10 - Annahmeverzug unseres Vertragspartners

1. Gerät unser Vertragspartner mit der Annahme unserer Leistungen ganz oder teilweise in Verzug, so sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten, angemessenen Nachfrist mit der Androhung, dass wir im Fall des Fristablaufs die Entgegennahme unserer Leistung durch den Vertragspartner ablehnen werden, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, dies jedoch nur im Hinblick auf den von uns noch nicht erfüllten Teil des Vertrages. Unsere gesetzlichen Rechte im Fall des Annahmeverzuges unseres Vertragspartners bleiben unberührt.

2. Der Vertragspartner hat uns unsere Einlagerungskosten, Lagermiete und Versicherungskosten für zur Abnahme fällige, aber nicht abgenommene Ware zu erstatten. Eine Verpflichtung, eingelagerte Ware zu versichern, besteht für uns jedoch nicht.

3. Wird die Lieferung der Ware auf Wunsch unseres Vertragspartners verzögert oder befindet er sich in Annahmeverzug, dürfen wir nach Ablauf eines Monats seit Absendung der Anzeige über unsere Lieferbereitschaft Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat der Verzögerung berechnen, wobei es uns vorbehalten bleibt, einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend zu machen.

§ 11 - Stornierung von Aufträgen, Rücknahme von Ware, Schadensersatz statt der Leistung

Erklären wir uns auf Wunsch unseres Vertragspartners mit der Stornierung eines erteilten Auftrages einverstanden oder nehmen wir von uns gelieferte Ware aus nicht von uns zu vertretenden Gründen unter Freistellung unseres Vertragspartners von seiner Pflicht zur Abnahme und Zahlung zurück oder steht uns ein Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung zu, können wir 20% des Vertragspreises, der dem betroffenen Teil des Liefergegenstandes entspricht, ohne Nachweis als Entschädigung verlangen, wobei unserem Vertragspartner der Nachweis vorbehalten bleibt, dass gar kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Unser Recht, einen tatsächlich entstandenen, höheren Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

§ 12 - Warenbeschaffenheit, Mehr- und Minderleistungen

1. Für die Qualität und Eigenschaften gilt in nachstehender Rang- und Reihenfolge Folgendes: • Maßgebend sind die jeweils vereinbarten Datenblätter/Spezifikationen/Produktbeschreibungen. • Vorbehaltlich vorrangig vereinbarter Spezifikationen/Produktbeschreibungen gewährleisten wir, dass unsere Folien Ihre Eigenschaften 12 Monate lang behalten, wenn sie in Originalverpackung, lichtgeschützt (insbesondere Schutz vor UV-Strahlung), bei Temperaturen zwischen 15 bis 30 Grad Celsius und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 40 bis 65% gelagert sind und nicht mit anderen Chemikalien/Substanzen in Verbindung kommen. • Vorbehaltlich obiger, vorrangiger Angaben entsprechen die von uns zu liefernden Waren der bei der Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin hinterlegten GKV Prüf- und Bewertungsklausel von Polyethylen-Folien und Erzeugnissen daraus.

2. Abbildungen, Maße, Gewichte, Angaben zu Farbtönen und zur Oberflächenbeschaffenheit und sonstige Beschaffenheitsangaben, die in Katalogen, Prospekten, Preislisten, Beschreibungen, Zeichnungen oder anderen Unterlagen enthalten sind, stellen lediglich branchenübliche Annäherungswerte dar; sie sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Unsere Proben und Muster gelten lediglich als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Abmessungen und sonstige Eigenschaften; sie sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Unsere Angaben über Maße, Eigenschaften und Verwendungszweck unserer Produkte dienen der bloßen Beschreibung und enthalten keine Garantie oder Eigenschaftszusicherung.

3. Im Falle technisch bedingter Notwendigkeit behalten wir uns vor, die bestellte Ware mit Abweichungen in Beschaffenheit, Abmessungen und sonstigen Eigenschaften zu liefern, sofern die Abweichungen unter Berücksichtigung unserer Interessen als Verkäufer für unseren Vertragspartner als Käufer zumutbar sind. Wir werden unseren Vertragspartner auf solche Änderungen hinweisen. In soweit stehen unserem Vertragspartner dann keine Gewährleistungsansprüche zu, wenn und soweit die Änderungen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Verwendbarkeit der Produkte für ihn herbeiführen.

4. Handelt es sich um Abweichungen und Abweichungen von Maßen, Gewichten, Abbildungen und Beschaffenheitsangaben, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen, technisch bedingt notwendig sind oder technische Verbesserung darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile und Lieferung bis zu 10 % unter oder über der bestellten Menge, behalten wir uns vor, soweit die gelieferten Gegenstände hierdurch in ihrer Verwendungsfähigkeit nicht erheblich beeinträchtigt werden.

§ 13 - Haftung für Mängel und Schadensersatz

1. Ansprüche unseres Vertragspartners wegen Mängeln der Sache setzen voraus, dass er seinen in § 377 HGB vorgesehenen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist, wobei die Rüge schriftlich zu erfolgen hat. Unterlässt unser Vertragspartner die ordnungsgemäße und rechtzeitige Rüge, so kann er Ansprüche wegen der anzuzeigenden Umstände nicht mehr geltend machen, es sei denn, wir hätten arglistig gehandelt.

2. Ansprüche unseres Vertragspartners wegen Mängeln der von uns gelieferten Sachen verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Sachen. Für den Schadensersatz- und Aufwendungsersatzanspruch gemäß § 437 Ziffer 3 BGB bleibt es jedoch bei der gesetzlichen Frist, wenn es um Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit unseres Vertragspartners geht oder um Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die gesetzliche Verjährungsfrist gilt auch dann, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben. In den Fällen der §§ 478, 479 BGB bleibt es bei den dort getroffenen Regelungen, für den Anspruch auf Schadensersatz gelten jedoch auch dann die vorstehenden Sätze 1, 2 und 3.

3. Die Rechte unseres Vertragspartners wegen Mängeln der Sache bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen mit der Maßgabe, dass unser Vertragspartner uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung von mindestens 4 Wochen einzuräumen hat, wobei es ihm vorbehalten bleibt, uns im Einzelfall eine angemessene Frist von weniger als 4 Wochen einzuräumen, sofern eine mindestens 4-wöchige Frist zur Nacherfüllung für ihn unzumutbar ist. Die Frist zur Nacherfüllung beginnt in keinem Falle vor dem Zeitpunkt zu laufen, in dem unser Vertragspartner uns die mangelhafte Ware zurückgegeben hat, wobei wir die Kosten der Rücksendung tragen. Ist nur ein Teil der von uns gelieferten Waren mangelhaft, beschränkt sich das Recht unseres Vertragspartners, Rückgängigmachung des Vertrages oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, auf den mangelhaften Teil der Lieferung, es sei denn, dass diese Beschränkung unmöglich oder für unseren Vertragspartner unzumutbar ist. Schadensersatzansprüche unseres Vertragspartners wegen Mängeln der Lieferung oder Leistung sind in dem sich aus nachfolgender Ziffer 4 ergebenden Umfang beschränkt.

4. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit unseres Vertragspartners, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, ist weder ausgeschlossen noch beschränkt. Für sonstige Schäden unseres Vertragspartners haften wir nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Haben wir den Schaden nur leicht fahrlässig verursacht, haften wir nur dann, wenn es sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt, und zwar beschränkt auf den vertragstypischen und vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unseres Vertragspartners wegen Pflichtverletzung, unerlaubter Handlung oder sonstigem Rechtsgrund ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Fehlen von zugesicherten Eigenschaften, wenn und soweit die Zusicherung den Zweck hatte, den Partner vor Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, zu bewahren. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten in jedem Falle auch für Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten jedoch nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 14 - Produzentenhaftung

Unser Vertragspartner hat uns von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte aufgrund der Vorschriften über unerlaubte Handlungen, über Produkthaftung oder kraft sonstiger Vorschriften wegen Fehlern oder Mängeln an den von uns bzw. von unserem Vertragspartner hergestellten oder gelieferten Waren gegen uns geltend machen, soweit solche Ansprüche auch gegen unseren Vertragspartner begründet wären oder lediglich wegen inzwischen eingetretener Verjährung nicht mehr begründet sind. Unter diesen Voraussetzungen hat unser Vertragspartner uns auch von den Kosten der Rechtsstreitigkeiten freizustellen, die wegen solcher Ansprüche gegen uns angestrengt werden. Sofern die geltend gemachten Ansprüche auch uns gegenüber begründet oder lediglich wegen inzwischen eingetretener Verjährung nicht mehr begründet sind, besteht ein anteiliger Freistellungsanspruch von uns gegen unseren Vertragspartner, dessen Umfang und Höhe sich nach § 254 BGB richten. Unsere Freistellungs- und Schadensersatzansprüche gemäß §§ 437, 440, 478 BGB oder aus sonstigen Rechtsgründen bleiben von den vorstehenden Vorschriften unberührt.

§ 15 - Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung der Forderungen, die uns gegen unseren Vertragspartner aus dem Vertrag, der Lieferung oder Leistung zustehen, gewährt unser Vertragspartner uns die folgenden Sicherheiten, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr nomineller Wert unsere Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt: Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne uns zu verpflichten. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Ware zum Rechnungswert der anderen Waren zur Zeit der Verarbeitung. Werden unsere Waren mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden und ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, so überträgt unser Vertragspartner uns anteilmäßig das Miteigentum, soweit diese Hauptsache ihm gehört. Eine zum Erwerb des Eigentums oder Miteigentums durch uns etwa erforderliche Übergabe wird durch die schon jetzt getroffene Vereinbarung ersetzt, dass unser Vertragspartner die Sache wie ein Entleiher für uns verwahrt oder, soweit er die Sache selbst nicht besitzt, die Übergabe bereits jetzt durch Abtretung des Herausgabeanspruchs gegen den Besitzer an uns ersetzt. Sachen, an denen uns nach vorstehenden Vorschriften (Mit-) Eigentum zusteht, sind im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

2. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern sowie mit Sachen anderer zu verbinden. Die aus der Veräußerung, Verbindung oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Vertragspartner bereits jetzt ganz oder anteilig in dem Verhältnis, indem uns an dem veräußerten oder verarbeiteten Gegenstand Miteigentum zusteht, an uns ab. Bei Einstellung solcher Forderungen in laufende Rechnungen erfasst diese Abtretung auch sämtliche Saldoforderungen. Die Abtretung erfolgt mit Rang vor dem Rest. Wir ermächtigen den Vertragspartner unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der abgetretenen Forderungen. Die eingezogenen Beträge hat der Vertragspartner unverzüglich an uns abzuführen, soweit und sobald unsere Forderungen fällig sind. Soweit unsere Forderungen noch nicht fällig sind, sind die eingezogenen Beträge vom Vertragspartner gesondert zu erfassen. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt unberührt. Jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange unser Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies hingegen der Fall, ist unser Vertragspartner verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldnern bekanntzugeben, uns die zugehörigen Unterlagen auszuhändigen und uns alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen sowie den dritten Schuldner die Abtretung anzuzeigen, wobei wir berechtigt sind, dem Schuldner die Abtretung auch selbst anzuzeigen. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung, oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, des gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlöschen die Rechte unseres Vertragspartners zur Weiterveräußerung, zur Verarbeitung, Vermischung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderung auch ohne unseren Widerruf.

3. Der Vertragspartner hat uns den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware und auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen. Etwaige Kosten von Interventionen oder deren Abwehr trägt der Vertragspartner.

4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, insbesondere sie auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Vertragspartners zurückzunehmen oder Abtretung von Herausgabeansprüchen des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen, ohne dass wir zuvor oder zugleich unseren Rücktritt vom Vertrag erklären müssten. Insbesondere liegt in einer Zurücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch uns kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir erklärten dies ausdrücklich schriftlich.

6. Sollte unser Eigentumsvorbehalt bei Lieferungen ins Ausland oder aus sonstigen Gründen seine Gültigkeit verlieren oder sollten wir aus Gründen irgendwelcher Art das Eigentum an der Eigentumsvorbehaltsware verlieren, ist unser Vertragspartner verpflichtet, uns unverzüglich eine andere Sicherung an der Eigentumsvorbehaltsware oder eine sonstige Sicherheit für unsere Forderungen zu gewähren, die nach dem für den Sitz des Bestellers geltenden Recht wirksam ist und dem Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht möglichst nahe kommt.

§ 16 - Eigentum an Unterlagen, Geheimhaltung

1. Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Muster und Modelle bleiben unser Eigentum. Unser Vertragspartner verpflichtet sich, solche Gegenstände ohne unsere ausdrückliche Genehmigung Dritten in keiner Form zugänglich zu machen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Verpflichtungen verspricht unser Vertragspartner uns eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 6.000,00 in jedem Einzelfall. Unser Recht, Ersatz eines tatsächlich entstandenen, über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadens zu verlangen, bleibt unberührt.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig, alle ihnen aus der Zusammenarbeit bekannt gewordenen und nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten wie eigene Geschäftsgeheimnisse zu behandeln und Dritten gegenüber absolutes Stillschweigen hierüber zu bewahren. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die genannten Verpflichtungen versprechen die Vertragsparteien sich eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 6.000,00 im Einzelfall. Das Recht, Ersatz eines tatsächlich entstandenen, über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadens zu verlangen, bleibt unberührt.

§ 17 - Schutzrechte

1. Ist die Ware nach Zeichnungen, Mustern oder sonstigen Angaben des Vertragspartners herzustellen, steht der Vertragspartner dafür ein, dass hierdurch irgendwelche Rechte Dritter, insbesondere Patente, Gebrauchsmuster, sonstige Schutz- und Urheberrechte nicht verletzt werden. Der Vertragspartner stellt uns von Ansprüchen Dritter, die sich aus einer etwaigen Verletzung solcher Rechte ergeben, frei. Darüber hinaus übernimmt unser Vertragspartner alle Kosten, die uns dadurch entstehen, dass Dritte die Verletzung solcher Rechte geltend machen und wir uns hiergegen verteidigen. Gleiches gilt für die Verwendung von uns erstellter oder von unserem Vertragspartner überlassener Muster, Entwürfe, Druckvorlagen etc.

2. Sollten im Zuge unserer Entwicklungsarbeiten Ergebnisse, Lösungen oder Techniken entstehen, die in irgendeiner Weise schutzrechtsfähig sind, so sind allein wir Inhaber der hieraus resultierenden Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte, und es bleibt uns vorbehalten, die entsprechenden Schutzrechtsanmeldungen im eigenen Namen und auf unseren Namen zu tätigen.

§ 18 - Abtretung

1. Wir sind uneingeschränkt berechtigt, die Ansprüche gegen unseren Vertragspartner an Dritte abzutreten.

2. Zur Abtretung gegen uns gerichteter Ansprüche jedweder Art ist unser Vertragspartner nur mit unserer schriftlichen Einwilligung berechtigt.

§ 19 - Unternehmerische Verantwortung/Verhaltenskodex und ESG-Anforderungen

1. Die POLIFILM- Gruppe nimmt ihre unternehmerische Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt sehr ernst. Erklärtes Ziel ist es, Lieferketten verantwortungsvoll zu gestalten und die ESG-Standards wie die international anerkannten, grundlegenden Standards für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, Arbeits- und Menschenrechte sowie für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu beachten. Auf Basis einer systematischen Risikoanalyse verfolgen wir das Ziel, menschenrechtliche, soziale oder ökologische Risiken entlang der Lieferkette der POLIFILM-Gruppe zu vermeiden oder zu minimieren. Wir haben unser Verständnis von den ESG-Standards und den Nachhaltigkeitsanforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz in unserem Verhaltenskodex beschrieben. Der Vertragspartner erklärt hiermit, dass er die Regelungen und Bestimmungen, die im

Verhaltenskodex (Code of Conduct-Supplier) enthalten sind (abrufbar auf der Website <https://www.polifilm.com/de/>) vollständig gelesen und verstanden hat. Der Vertragspartner verpflichtet sich verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodexes zu halten sowie den Inhalt dieses Verhaltenskodex den Arbeitnehmern, Beauftragten, Lieferanten und Subunternehmern ("Unterbeauftragten"), in für diese verständlicher Weise, zu kommunizieren und sicherzustellen, dass seine Unterbeauftragten ebenfalls entsprechend handeln.

2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass in der gesamten Lieferkette des Vertragsproduktes die gesetzlichen Bestimmungen und international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt, Nachhaltigkeit und zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit und Diskriminierung, Vorschriften über Mindestlöhne sowie Sicherheit und grundlegende Rechte der Arbeitnehmer sowie die Bestimmungen unseres Verhaltenskodexes eingehalten werden. Auf unsere Aufforderung hat der Vertragspartner die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch Beschaffung und Übermittlung geeigneter Dokumente nachzuweisen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, durch Vor-Ort-Besichtigungen und Audits bei dem Vertragspartner durchzuführen, um die Einhaltung der oben genannten Verpflichtungen zu kontrollieren.

3. Der Vertragspartner implementiert ein Lieferantenmanagement zur Einhaltung von Compliance, sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit in der Lieferkette entsprechend dieser § 19 und überprüft angemessen die Einhaltung bei sich und seinen Unterbeauftragten.

4. Darüber hinaus hat uns der Vertragspartner bei einem Verdacht eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus § 19 Ziffer 1-3 mögliche Verstöße unverzüglich aufzuklären und uns über die erfolgten Aufklärungsmaßnahmen zu informieren und in begründeten Fällen die betroffene Lieferkette offenzulegen. Erweist sich der Verdacht als begründet, muss der Vertragspartner uns innerhalb einer angemessenen Frist darüber informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Eine bereits eingetretene Verletzung muss der Vertragspartner unverzüglich beenden, mindestens aber minimieren; ist sie in seiner Lieferkette eingetreten, wird der Vertragspartner unverzüglich auf den Verursacher in seiner Lieferkette dahingehend einwirken, dass dieser die Verletzung beendet oder zumindest die Auswirkungen der Verletzung deutlich minimiert. Der Vertragspartner hat uns über seine ergriffenen Maßnahmen informieren. Kann der Vertragspartner die eingetretene Verletzung nicht in absehbarer Zeit beenden, ist er verpflichtet, ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der eingetretenen Verletzung nebst konkretem Zeitplan zu erstellen und dieses mit uns abzustimmen und entsprechend umzusetzen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die in dem abgestimmten Zeitplan genannten Fristen einzuhalten und uns einen entsprechenden Nachweis der Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Wir sind berechtigt, die Ergänzung des Konzepts, um aus unserer Sicht erforderliche weiteren Maßnahmen von dem Vertragspartner zu verlangen; der Vertragspartner ist verpflichtet, diese ergänzenden Maßnahmen in sein Konzept aufzunehmen, soweit sie angemessen sind, und entsprechend umzusetzen. Unbeschadet unserer weitergehenden Rechte sind wir berechtigt im Falle eines Verstoßes gegen eine der oben genannten Pflichten, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Behebung des Verstoßes, den Vertrags ganz oder teilweise entschädigungslos zu kündigen. Wir behalten uns die Geltendmachung weitergehender Ansprüche vor.

5. Sollten wir aufgrund von Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz durch den Vertragspartner dessen Unterbeauftragten von Dritten in Anspruch genommen werden, wird der Vertragspartner uns vollumfänglich freistellen. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst auch Ordnungs- und Bußgelder sowie Ansprüche von auf Schadensund Aufwendungsersatz. Etwaig vereinbarte Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung.

6. Der Vertragspartner verpflichtet sich darüber hinaus zur Bereitstellung und Offenlegung von Kennzahlen und Informationen, die im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung erforderlich sind.

§ 20 - Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen, einschließlich Scheck- und Wechselklagen, sowie sämtliche sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten ist Dessau, wobei wir jedoch das Recht haben, unseren Vertragspartner auch an einem anderen, für ihn nach §§ 12 ff. ZPO geltenden Gerichtsstand zu verklagen

2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts und sonstiger internationaler Abkommen zur Vereinheitlichung des Kaufrechts.

Bildnachweis

Seite 6: © KI generiert

Seite 12: © Photographee.eu - stock.adobe.com - mit KI bearbeitet

Seite 16: © Kadmy - stock.adobe.com - mit KI bearbeitet

Seite 21: © Elnur - stock.adobe.com - mit KI bearbeitet

Seite 23: © Ingo Bartussek - stock.adobe.com - mit KI bearbeitet

Seite 29: © KI generiert

Seite 33: © KI generiert



AM Folien GmbH Handelsstraße 10 • D - 42929 Wermelskirchen • www.amfolien.de
Tel. + 49 (0) 21 96 / 88 20 8-32 00 • FAX + 49 (0) 21 96 / 88 20 8-32 01 • info@amfolien.de